Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

[Telephon Nr. 926.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". [Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 196. Freitag, den 23. August 1901. 8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Gumbinnen.

Das Urtheil im Krosigkprozeß, das Marten zum Tode verurtheilt und Hickel freispricht, erregt in den weitesten Kreisen Befremden und wird im Volke nicht verstanden werden. In Gumbinnen, wo man von der Unschuld der beiden Angeklagten felsenfest überzeugt ist, rief die Nachricht von der Verurtheilung des Marten eine ungeheure Gährung hervor, die sich lawinenartig durch die ganze Stadt fortpflanzte. Das Urtheil ist bestens geeignet, das ohnedies nicht allzu große Vertrauen in die deutsche Militärgerichtsbarkeit nicht zu erhöhen, sondern vielmehr ganz erheblich zu schmälern.

Ueber die Begründung des Urtheils durch das Gericht wird gemeldet:

Der Gerichtshof hält für erwiesen, daß der Thäter in der vierten Schwadron zu suchen ist und zwar nicht unter den Soldaten, sondern unter den Unteroffizieren. Nach der Beweisführung kann nur Marten der Thäter gewesen sein. Zwar war Marten ein guter Soldat, aber nach seinem Charakter war er der That fähig. Diesem seinem Charakter nach muß angenommen werden, daß Motive zu der That für ihn in reichem Maße vorlagen. Der Gerichtshof hat die Ueberzeugung, daß Marten den Entschluß zu der That schon längst gefaßt hatte. Die Zurechtweisung, die er am letzten Tage auch vom Rittmeister von Krosigk erfuhr, brachte den geplanten Entschluß zur Reife. Der Gerichtshof ist davon überzeugt, daß Marten auf dem Korridor gewesen ist, um den Karabiner an sich zu nehmen. Der Gerichtshof ist davon überzeugt, daß der Karabiner Nachmittags dort gestanden hat, wo er Vormittags hingestellt worden ist. Es wäre unnatürlich, wenn gerade dieser Karabiner von seinem Standorte weggekommen wäre. Der Gerichtshof nimmt an, daß Marten einen Zweiten als Helfer — nicht Mitthäter, sondern Mithelfer und Förderer — gehabt hat. Jedoch sei der Beweis nicht erbracht, daß Hickel dieser Zweite gewesen ist. Skopeck ist vom Gerichtshofe für durchaus glaubwürdig erachtet worden. In dem Verhalten des Marten nach dem Morde ist weiterer Beweis für seine Thäterschaft gefunden worden. Sein Benehmen bei der Todesnachricht war auffällig. Nach der Art der Ausführung des Verbrechens hat der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß ein Zweiter dabei betheiligt gewesen ist. Der Gerichtshof hat erwogen, ob das Hickel sein könne. Er erachtet auch Hickel für thatsächlich belastet. Er war vom Rittmeister getadelt, mag auch seinem Schwager haben behülflich sein wollen. Die Belastung genügte aber nicht. Der Gerichtshof war jedoch überzeugt, daß ein zweiter, unbekannter Beihelfer betheiligt gewesen sein muß. Diesen bei dem Urtheilsspruche mit heranzuziehen, ist gesetzlich zulässig. Darauf begründet der Gerichtshof die Verurtheilung des Marten wegen Meuterei. Der Gerichtshof ist überzeugt, daß Marten die That mit Ueberlegung ausgeführt hat, und hat deshalb wie oben erkannt auf Todesstrafe, lebenslänglichen Ehrverlust und Entfernung aus dem Heere.

Das Urtheil in erster Instanz lautete auf Freisprechung und es wurde Berufung eingelegt, wegen angeblich ganz neuer Momente, die sich inzwischen für die Schuld der Angeklagten ergeben haben sollten. Wir sind den Verhandlungen aufmerksam gefolgt, solch neue Momente haben wir aber beim besten Willen nicht entdecken können. Die Angeklagten sind unserer Meinung nach aus der neuen Verhandlung ebenso wenig belastet hervorgegangen, wie aus der ersten.

Die neue Verhandlung ist völlig öffentlich geführt worden. Die Erörterungen in der Presse haben offenbar eine Anweisung des Kriegsministers in diesem Sinne zur Folge gehabt. Man hat aber, weil die Verhandlungen öffentlich geführt worden sind, gänzlich davon Abstand genommen, das Verhalten des erschossenen Rittmeisters im Dienste seinen Untergebenen gegenüber zu berühren. Eine derartige Beiseiteschiebung eines für die Urtheilsfindung sehr bedeutsamen Momentes wäre bei einem bürgerlichen Gericht unmöglich gewesen. Sie erscheint bei dem tragischen Ausgang, welchen der Prozeß genommen hat, doppelt beklagenswerth.

Auch sonst geben die Verhandlungen zu Ausstellungen reichlichen Anlaß. Die ganze Art der Zeugenvernehmung fordert zur Kritik heraus. Es wurde reichlich Gebärdenjägerei getrieben. Ob ein Soldat etwas mehr oder weniger roth, oder etwas mehr oder weniger bleich im Gesicht gewesen ist, was will das bedeuten? Am Tage des Vorfalls werden wohl alle Soldaten mehr oder weniger erregt gewesen sein, und diese Erregung wird sich bei dem einen so, bei dem andern anders gezeigt haben. Was sollen auch die stundenlangen Bemühungen, die Ausfüllung so kleiner Zeitmaße durch die Angeklagten, wie es fünf und zehn Minuten sind, nach so langer Zeit festzustellen. Mit Recht sagte der eine Vertheidiger, dem Staatsanwalt, der sich nach der eben gekennzeichneten Richtung besonders bemüht hatte, würde es wohl schwer sein, anzugeben, was er selbst vor acht Tagen zwischen 4 Uhr 35 Minuten und 4 Uhr 45 Minuten gethan habe.

Ein prinzipieller Gesichtspunkt sei noch hervorgehoben: Das ganze Militärstrafverfahren scheint für solche Kapitalsachen ungeeignet zu sein. Die Zeugenvernehmung gestaltet sich ungemein schwierig, weil der Richter zum Zeugen im Verhältnis des Vorgesetzten zum Untergebenen steht. Wenn der Verhandlungsführer auch fortwährend darauf hinwies, daß sich die Zeugen nicht als Untergebene zu fühlen hätten, so bedeutet das thatsächlich wenig. Die Unteroffiziere und Gemeinen, die da dem Oberstleutnant und Major gegenübertreten, werden sich niemals von dem Vorstellungszwange, daß sie vor Vorgesetzte hintreten, losmachen können. Das giebt ihnen eine gewisse Unfreiheit, die der Ermittelung der Wahrheit nicht nützlich sein kann. Vor einem bürgerlichen Gericht wären größere Garantien für freie unbeeinflußte Zeugenaussagen gegeben.

Das Urtheil ist wenigstens insofern konsequent, als es, nachdem einmal Marten als schuldig befunden wurde, auch Mord angenommen hat. Der Antrag des Staatsanwalts war total unverständlich. Wie konnte er bei seiner Annahme, daß zwei bei der That betheiligt seien, das Moment der Ueberlegung verneinen und auf Bestrafung wegen Todtschlags plaidiren? Schon die vom Ankläger vorausgesetzte Verabredung der beiden Thäter schließt den Mangel einer Ueberlegung aus, ganz abgesehen davon, daß ganze Stunden zwischen dem angeblichen Motiv zur That und der That selbst lagen, das auch angenommen werden müßte, die Angeklagten hätten sich Muth getrunken. Den Hickel wollte der Staatsanwalt wegen Beihülfe zum Todtschlag verurtheilt wissen. Beihilfe beim Todtschlag ist gewiß denkbar, aber wie in diesem Falle die Beihilfe geleistet worden sein soll, das dürfte Geheimniß des Oberkriegsraths Meyer bleiben. Das ganze Plaidoyer des Staatsanwalts machte den Eindruck, daß dieser sich recht unsicher in der Bewerthung des Ergebnisses der Beweisaufnahme gewesen ist. Er konnte wegen dieses Unsicherheitsgefühles offenbar nicht den Muth finden, die Todesstrafe zu beantragen.

Marten ist vom Gericht zum Tode verurtheilt worden. Es hat einen Racheakt angenommen, der mit gutem Vorbedacht ausgeführt worden ist. In der Beweisaufnahme hat diese Annahme sehr wenig Begründung gefunden. Daß aber überhaupt nur einer die That verübt haben sollte, erscheint nach den Zeugenaussagen des Kronzeugen Skopek ausgeschlossen. Wer sind die beiden Männer mit den Schirmmützen gewesen? Ist Marten, was wir für ausgeschlossen halten, der Thäter, so ist man seines Komplizen noch nicht habhaft geworden.

Das Urtheil leidet an innerer Haltlosigkeit. Es wird noch viel Erregungen und Erörterungen nach sich ziehen, und jedenfalls auch den Reichstag beschäftigen, schon wegen des Falles Hickel. Der verurtheilte Marten hat, wie bereits gemeldet, sofort nach der Urtheilsverkündigung die Revision beim Reichsmilitärgericht angemeldet. Eine Aufhebung des Urtheils kann dort aber nur wegen eines Formfehlers oder eines sonstigen Rechtsirrthums, nicht aber wegen einer andren Würdigung der Beweismittel, erfolgen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Zentrum ist für eine Abänderung der Reichstagsgeschäftsordnung zu haben — so erklärt die „Germania" — wenn die Opposition dazu übergehen sollte, durch Stellung ungezählter Anträge unter Beantragung namentlicher Abstimmungen die Verabschiedung des Zolltarifentwurfs total unmöglich zu machen. Also soll die Opposition die ca. 1000 Positionen des Tarifs zum Schaden zahlreicher Industriezweige willenlos hinunterwürgen? Vorbedingung ist, wie hinzugefügt wird, daß der Entwurf auf Grund der Verhandlungen in der Kommission eine solche Gestaltung erhält, daß er eine ansehnliche Mehrheit im Reichstage auf sich vereinigt. Im übrigen wird das Zentrum „gewiß der Opposition gegen den Zolltarif den weitesten Spielraum im Reichstage lassen und der eingehendsten Erörterung des Entwurfs sich nicht widersetzen", um als ausschlaggebende Partei bis zum letzten Augenblicke das Heft in den Händen zu haben.

Mit der Kolonialarmee, so schreibt die „Korrespondenz für Zentrumsblätter", „wird das alte bekannte Spiel getrieben: sie kommt, sie kommt nicht, sie kommt u. s. w. Eben war die Nachricht von der Absicht, diese Kolonialarmee zu bilden, aufgetaucht, da wurde sie, anscheinend offiziös, dementirt. Kaum acht Tage später wurde schon wieder gemeldet, die Idee habe „in letzter Zeit greifbare Formen angenommen. Man werde allerdings die finanziellen Kräfte des Reiches möglichst schonen, aber eine Kolonialarmee sei unvermeidlich." Von kundiger Seite will nun wieder die „Deutsche Tagesztg." gehört haben, eine solche Absicht sei seit einem Jahre garnicht zur Erörterung gekommen. Da bei uns sehr oft die rechte Hand nicht weiß, was die linke thut, und gerade in Heeres- und Marinefragen oft die verantwortlichen Stellen nicht eher etwas erfahren, als bis ihnen nur noch die Aufgabe bleibt, beschlossene Forderungen im Parlamente durchzufechten, so ist auf die Kenntniß „kundiger Stellen" wenig zu geben." Kurz und gut, so meint die Korrespondenz: „die Frage der Kolonialarmee liegt in den besten Händen." Man ist eifrig mit den Vorarbeiten dafür beschäftigt und eines schönen Tages kommt eine Vorlage, worin das Geld gefordert wird. Daß man den Reichstag, wie jüngst ein Münchener Blatt in Aussicht stellte, umgehen werde, ist ja nicht anzunehmen. Aber weiter kümmert man sich auch um ihn nicht, noch um das, was die Vertreter der Regierung im vorigen Winter in der Budgetkommission über die Kolonialarmee erklärt haben. Der Reichstag ist ja eine so bequeme Einrichtung." — Daß der Reichstag eine so bequeme Einrichtung ist, rührt doch nur daher, daß in Militär- und Marinefragen die Zentrumspartei für die Regierung eine so bequeme Einrichtung ist. Sonst wäre es anders.

Fürstliche Reichsverdrossenheit. Das „Bayerische Vaterland" erzählt ein Hofgeschichtchen, das geeignet sein dürfte, allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen. Danach habe anläßlich der zweihundertjährigen Krönungsfeier des preußischen Königshauses der Oberst des in Dessau garnisonirenden Infanterie-Regiments eine Audienz beim regierenden Herzog gehabt. Er wartete darauf, daß Hoheit von der Sache zu reden anfange. Dieser aber sprach in der leutseligsten Weise eine halbe Stunde über die gleichgültigsten Dinge und wollte schon den Offizier entlassen, als dieser doch seinerseits von der von Berlin aus befohlenen Feier anfing und um die Anordnungen des Herzogs bat. Er erhielt darauf eine Antwort, „in der so ganz und voll die tiefe Bitterkeit des Souveräns über gewisse Zustände im Reich zum Ausdruck kam." Der Herzog soll in sehr scharfer Form geäußert haben, er habe ja doch nichts mehr zu sagen. Die Verantwortung für diese Meldung wird man dem genannten Blatt überlassen müssen. Das „Bayerische Vaterland" wird zur Zeit nicht von seinem erkrankten Begründer und Herausgeber Dr. Sigl, sondern von einem Konsortium ihm nahestehender Freunde geleitet. Unter diesen aber befinden sich Persönlichkeiten, die über intime Hof- und Regierungsvorgänge notorisch gut unterrichtet sind und die im „Vaterland" den von Dr. Sigl so energisch geführten Kampf gegen das Zentrum aus gewissen Gründen aufgegeben haben, sich dafür aber hauptsächlich der Vertretung partikularistischer Interessen widmen. Sie empfangen dazu offenbar Informationen von sehr einflußreicher Seite. Uebrigens ist es offenes Geheimniß, daß auch andere hochgestellte Herren eine sehr intensive Abneigung gegen Berlin besitzen. Nur hüten sich diese Herren, ihrer Ueberzeugung unzweideutigen Ausdruck zu geben.

Der Vorfall in Bremen ist jetzt sogar zu einer politischen Demonstration ausgenutzt worden auf einem — Kinderfest. Der Rektor Wieland in Trebbin scheint sich trotz des Urtheils des Reichsgerichts den General v. Spitz in der Erörterung des Vorfalls in Bremen zum Muster genommen zu haben. In Trebbin wird alljährlich ein größeres Kinderfest veranstaltet. Auch in diesem Jahre zogen die Kinder nach dem Turnplatz, spielten den Nachmittag über und kehrten am Abend in die Stadt zurück. Bevor der Zug aufgelöst wurde, fand noch eine Abschiedsfeier auf dem Markte statt. Hier hielt Rektor Wieland, umgeben von Stocklaternen tragenden Kindern, eine Rede, in der er über die Entsittlichung der Jugend klagte, wofür er nach der „Volkszeitung" den Nährstand, den Wehrstand und Lehrstand verantwortlich machte. Von der Entsittlichung der Jugend kam Wieland auf Weiland und behauptete nach der „Volksztg." wörtlich Folgendes: „Wir wissen es: ein elender Bursche im gastfreien Bremen hat es gewagt, den Arm zu verbrecherischem Wurf gegen das Haupt des Gesalbten zu erheben und das aus keinem persönlichen Grunde, sondern allein verleitet durch jene Leute, aus deren Herzen das Wort Vaterlandsliebe gestrichen ist, die aber erfüllt sind von Neid und Fürstenhaß." — So wird die That eines unglücklichen, geisteskranken Menschen, der, wie der höchste deutsche Gerichtshof festgestellt hat, für seine Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden konnte, harmlosen, vom frohen Spiel heimkehrenden Kindern dargestellt! Hoffentlich veranlaßt die vorgesetzte Behörde den Rektor, bei nächster passender Gelegenheit, d. h. so bald wie möglich, den Kindern den Sachverhalt in Anlehnung an die amtlichen Ergebnisse der Untersuchung wider Weiland richtig darzustellen und seine Darstellung des Attentats aufs bestimmteste zu widerrufen.

Hunnenbeute. Nicht geplündert haben unsere Rachekrieger in China, so betheuern nicht bloß die maßgebenden Behörden, sondern auch unmaßgebende Zeitungsschreiber sind eifrig bestrebt, sich dieser durch nichts bewiesenen Behauptung anzuschließen. Von einem mit dem Weltmarschall auf der „Gera" zurückgekehrten ehemaligen Knecht aus Maikammer (Pfalz), der als freiwilliger Kreuzfahrer sich in China herumbalgte, berichtet die freisinnige „Neustadter Bürger-Zeitung", daß er neben verschiedenen interessanten Erlebnissen, die er demnächst öffentlich schildern will, noch verschiedenes Andere mitgebracht hat, so u. A. werthvolle Gemälde aus dem Kaiserpalast in Peking. Die verschiedenen Kriegstrophäen

aus dem „himmlischen Reiche" werden in den nächsten Tagen öffentlich ausgestellt. Ob ihm der Sohn des Himmels besagte „werthvolle Gemälde aus dem Kaiserpalast in Peking" geschenkt, oder aus Geldmangel verfuggert hat, wird nicht mitgetheilt. Daß sie gestohlen worden, ist nicht wohl anzunehmen, denn geplündert wurde nicht. Vielleicht unterzieht sich der bayerische Kriegsminister, meint unser Münchener Parteiorgan, der kleinen Mühe, dem Erwerb „der werthvollen Gemälde aus dem Kaiserpalast in Peking" nachzuforschen, wie auch sich nach dem Verbleib der Köpfe, die an den von Chinakriegern heimgebrachten prachtvollen, mit Seidenbändern gezierten meterlangen Chinesenzöpfen hingen, zu erkundigen.

Deutscher Religionsunterricht und polnische Schulkinder. Der Kreisschulinspektor Winter in Wieschen hat an alle polnischen Familienväter, deren Kinder sich weigern, am Religionsunterricht in deutscher Sprache „thätigen Antheil zu nehmen", folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Wreschen, den 12 August 1901.

Wie ich erfahre, weigert sich Ihre Tochter (Ihr Sohn), am Religionsunterricht in deutscher Sprache thätigen Antheil zu nehmen.

Schon jetzt theile ich Ihnen mit, daß, falls Ihre Tochter (Ihr Sohn) bei der Widersetzlichkeit gegen die von den Schulbehörden getroffenen Anordnungen verharrt, sie (er) nicht an dem auf die Vollendung des 14. Lebensjahres folgenden Ostertermine entlassen werden kann, sondern ein weiteres Jahr die Schule besuchen muß.

Der Kreisschulinspektor Winter."

Der Kreisschulinspektor hat gar keine gesetzliche Handhabe, die sich weigernden polnischen Kinder ein Jahr länger zur Schule anzuhalten. Im Uebrigen beweist das Rundschreiben nur, mit welchen gradezu kleinlichen Mitteln man die Polen zu bekämpfen sucht. Daß man damit nur das Gegentheil von dem erreicht, was man eigentlich erreichen will: diese Ahnung scheint der hakatistischen preußischen Regierung noch nicht aufgedämmert zu sein.

Ein Stück Brüsewitzerei bot die Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht in Breslau gegen den Musketier Gustav Ender vom Infanterie-Regiment Nr. 62 in Kosel, welcher der vorsätzlichen gefährlichen Körperverletzung unter Mißbrauch der Waffe angeklagt und bereits vom Kriegsgerichte zu Neisse zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, aber Berufung eingelegt hatte. Am 24. März dieses Jahres, Abends um 9 Uhr, rempelte der Angeklagte auf der Dorfstraße in Klodnitz-Oberschlesien einen Zivilisten an, der sich das verbat. Der Soldat lauerte nun dem Zivilisten auf. Etwas später kam, nichts ahnend, der gar nicht an der Sache betheiligte Maurer Zandrozek des Weges. Ohne allen Grund stieß der Musketier das Seitengewehr dem Zivilisten am Unterkiefer in die rechte Backe quer durch den Mund, daß es zur linken wieder herauskam, dabei die Worte sagend: „Da solls regnen." Dem Zivilisten war die Unterfläche der Zunge abgestoßen, Zähne ausgestoßen, er war eine Woche arbeitsunfähig. E. vertheidigte sich damit, daß es nicht seine Absicht war, den Zivilisten zu verletzen, er glaubte, der Maurer, mit dem er Streit gehabt, wollte auf ihn zukommen, ihn zu schlagen, und er habe nur in Nothwehr (!) den Säbel gezogen. Das Ober-Kriegsgericht hielt die vorsätzliche Körperverletzung nicht erwiesen und sprach den Soldaten frei. — Wenn dieser Bericht aus Breslau zutreffend ist, so ist der Freispruch völlig unverständlich.

Kleine politische Nachrichten. Pensionirt wurden in der deutschen Armee vom 1. Juli bis 15. August d. J.: 4 Generallieutnants, 4 Generalmajore, 6 Oberste, 2 Oberstlieutnants, 9 Majore, 12 Hauptleute, 7 Oberlieutnants, 6 Lieutnants. In Summa 50 Offiziere. Kosten pro Jahr ca. 200 000 Mark. Zur Reserve bezw. Landwehr übergeführt, also ohne Pension aus der aktiven Armee ausgeschieden wurden 2 Oberlieutnants, 4 Lieutnants. Der Gesammtabgang an aktiven Offizieren beträgt somit im oben angegebenen Zeitraume 56. — Neuerdings sind von der preußischen Eisenbahnverwaltung 498 Personen- und Gepäckwagen sowie 305 Lokomotiven in Bestellung gegeben. — Die polnischen Zeitungen veröffentlichen einen Aufruf namhafter Polenführer, durch welchen zu Sammlungen für die Gymnasiasten aufgefordert wird, die in die Geheimbundprozesse verwickelt sind. — Aus Kattowitz wird gemeldet: Montag Abend 10 Uhr wurden auf russischem Gebiet 70 Meter von der Grenze bei Borken hiesigen Kreises zwei russische jüdische Schmuggler erschossen. — Bei einer Uebung der Feldartillerie in der Nähe von Zbosow (Galizien) wurden durch Explosion eines Shrapnells zwei Unteroffiziere getödtet, ein Lieutnant und sechs Artilleristen schwer verwundet. — „Daily Mail" veröffentlicht einen sensationellen Artikel, in dem es heißt, daß Agenten der großen amerikanischen Finanzsyndikate in England auf geheime Weise Aktien von sämmtlichen großen Schifffahrtsgesellschaften aufgekauft haben. — Es verlautet, daß der Vorsitzende des Stahltrusts Schwab von seiner Stelle bereits wieder zurücktreten und Haupteigenthümer der Bethlehem Stahl- und Eisenwerke werden wird, des einzigen unabhängigen Werks, das mit dem Trust in der Lieferung von Panzerplatten für die Regierung konkurrirt.

Holland.

Sozialdemokratischer Wahlsieg. In der Stichwahl, die Dienstag stattfand, wurde der Kreis Lochem durch Genosse Helsdingen für die Sozialdemokratie erobert.

Türkei.

Abbruch der Beziehungen zwischen der Türkei und Frankreich. Der seit einigen Tagen spielende Konflikt zwischen der sultanischen Regierung und der französischen Botschaft in Konstantinopel wegen der sogen. Quaistrage, von dem man bereits annahm, daß er gütlich beigelegt werden würde, hat infolge Vorbruchs des Sultans plötzlich eine starke Verschärfung erfahren. Da der Sultan sein dem französischen Botschafter Constans gegebenes Wort bezüglich der Quaifrage und sonstiger Versprechungen zurückzog, so benachrichtigte, wie die offiziöse „Agence Havas" meldet, Constans den ersten Sekretär des Sultans, daß er alle Beziehungen mit der Türkei abbreche. Er benachrichtigte bereits die französische Regierung. — Es bleibt nunmehr abzuwarten, was die französische Regierung zu thun gedenkt. Nachdem einmal der Draht zwischen Konstantinopel und Paris gerissen, wird sich schwer noch ein Weg finden lassen, der in Güte zum Ziele führt. Nach dem „Hamb. Corr." liegt es nahe, daß Frankreich zur Besetzung des Hafens von Smyrna oder Beyrut schreiten wird.

Rußland.

Wp. **Die Hungersnoth offiziell anerkannt.** Sowohl das Ministerium für Ackerbau und Staatsdomänen wie auch das Finanzministerium, die beide durch besondere Berichterstatter statistische Aufnahmen über die Ernte pflegen, konstatiren für dieses Jahr eine Mißernte von solcher Stärke und solcher Ausdehnung, wie man sie seit 1891 und 1892, trotz der Hungerjahre 1897 und 1898, nicht mehr gesehen hat. Das Wintergetreide ist fast ganz verloren. Der Winterrogen, das hauptsächlichste Nahrungsmittel des Bauern, hat am meisten gelitten, der Weizen, der vorwiegend von den Gutsbesitzern kultivirt wird, ist besser dran. Nach amtlicher Bezeichnung „sehr schlecht" ist die Ernte in folgenden Gouvernements: Astrachan, Ekaterinoslaff, Woronesch, Ssaratoff, Ssamara, Perm, Wjatka, Ufa, im Weichselgebiet (früheres Königreich Polen) und im Gebiete des Donschen Kosakenheeres. Zum Theil als „sehr schlecht", zum Theil „unter dem Durchschnitt" wird die Ernte in den Gouvernements angegeben: Poltawa, Wladimir, Kasan, Orjel. „Unter dem Durchschnitt": Kostroma, Ssimbirsk, Pensa, Rjasan, Tamboff, Charkoff, Thaurien. Um einen Begriff von der kolossalen Ausdehnung der Hungersnoth zu geben, stellen wir die Bevölkerungszahl zusammen.

Gruppe I „Sehr schlechte Ernte", 9 Gouvernements u. Polen . .	33 600 000	Einwohner
Gruppe II „Sehr schlecht" u. „Unter dem Durchschnitt", 4 Gouvern.	10 450 000	„
Gruppe III „Unter d. Durchschnitt", 7 Gouvernements	8 600 000	„
Zusammen in 20 Gouvernements und dem Königreich Polen . .	42 650 000	Einwohner.

Die Ernte an Sommergetreide ist noch schlimmer als die des Wintergetreides. Besonders schlecht ist die Ernte des Sommergetreides in den Gouvernements am Ural, im Gebiet der mittleren Wolga, mit Ausnahme des Gouvernements Nischni-Nowgorod, an der unteren Wolga, in den Gouvernements Rjasan, Tamboff, Woronesch, Charkoff, Poltawa, Ekaterinoslaff, im Dongebiet und zum Theil in Thaurien. Ueberall auf diesem ungeheuren Gebiet wurde das Sommergetreide durch anhaltende Trockenheit und Hitze im Wachsthum aufgehalten, meistens ist es bereits abgemäht, um als Stroh dem Vieh verfüttert zu werden. Man merkt leicht, daß die Gouvernements mit schlechter Ernte an Sommergetreide meistens die gleichen sind, welche die Mißernte des Wintergetreides haben. Vergebens beeilte sich der Bauer im Frühsommer, als er sah, daß das Wintergetreide verloren geht, den Acker unter Sommergetreide umzupflügen — es half nichts mehr, alles ging verloren, die letzte Hoffnung schwand. Fügen wir noch hinzu, daß auch in dem sonst so kornreichen Sibirien, nach der tollen Mißernte vom vorigen Jahr, heuer ebenfalls größtentheils eine vollständige Mißernte zu verzeichnen ist, so erhalten wir das Bild einer furchtbaren Hungersnoth, die sich über ein Gebiet, das größer ist als ganz Europa, ausbreitet. Die Noth ist groß. Selbst ein solches ultrareaktionäres Organ, wie die „Moskowskija Wjedomosti", wagt es nicht mehr, die heraufziehende Hungersnoth zu leugnen. Es giebt nur der Regierung den Rath, bei der Vertheilung von Unterstützungen an die hungernden Bauern sich durch „Sentimentalität" nicht leiten zu lassen, sondern dessen eingedenk zu sein, daß der russische Muschik (Bauer) auch sonst, zur normalen Zeit, Fleisch nur an hohen Feiertagen zu Gesicht bekommt, gewöhnlich aber sich von Brod und irgend einer Brühe ernährt. Das Organ der russischen Großgrundbesitzer und der hohen Bureaukratie fürchtet also, die Muschiks würden von dem Almosen der Regierung fett werden. Daß aber die zarische Regierung auch ohne besondere Ermahnung keine Gefühlsduselei bei der Unterstützung der Nothleidenden treibt, ersieht man aus den Skorbut- und Typhusepidemien, welche jede russische Hungersnoth, trotz der staatlichen Unterstützung, regelmäßig zu begleiten pflegen.

Diesmal will übrigens die Regierung den sogenannten „Kampf gegen die Hungersnoth" zentralisiren und selbst leiten. Bis zum vorigen Jahre hatten die Semstwos (Kreise) die Hauptarbeit zu leisten, wobei freilich ihre Aktion auf Schritt und Tritt durch die Einmischung der Zentralgewalt durchkreuzt wurde. Nunmehr sind die Befugnisse dieser gewählten Körperschaften auch nach dieser Richtung hin gekürzt worden. Die Regierung wird alles selbst machen. Mit welchem Erfolg, kann leicht vorausgesehen werden. Denn sie besitzt weder die nöthige Organisation, noch — das nöthige Geld.

Die Hungersnoth wird noch mehr die Handelskrisis verschärfen, die schon längst die gesammte industrielle Thätigkeit des Landes erfaßt hat. Ein Industriezweig nach dem anderen wird lahmgelegt. Nach einer kleinen, kaum merklichen Erholung ist wieder ein starker Kurssturz der russischen industriellen und Bankwerthe zu verzeichnen.

Die Regierung braucht Geld. Die 400 Millionen Franken, die kürzlich in Frankreich gepumpt wurden, waren nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Jetzt soll wieder eine Milliarde aufgenommen werden, und auch das wird noch nicht ausreichen. Der Bedarf ist unbeschränkt. Der gesammte russische Staatshaushalt beruht auf fortgesetztem Pumpen. Ohne die französischen Millionen kann das Zarenthum nicht mehr existiren. Wollte es die französische Bourgeoisie, wollte es auch nur die Regierung der französischen Republik, und dem Zarenthum könnte jetzt der Gnadenstoß versetzt werden. Denn wenn zur Zeit dieser Hungersnoth, einer Handelskrisis, die alle Verhältnisse zerrüttet, und einer politischen Gährung, wie sie noch nie mit solcher Kraft auftrat, der zarischen Regierung der Kredit versagt wird — und der russische Kredit ist, nachdem alle anderen Börsenplätze längst versagt haben, ganz in den Händen Frankreichs — dann ist ein finanzieller und politischer Bankerott des Absolutismus unvermeidlich. Aber die französische Regierung denkt gar nicht an so etwas, im Gegentheil: sie hält es für ihre höchste patriotische Pflicht, den russischen Despotismus zu stützen. Hat doch Herr Delcasse selbst den Unterhändler für die letzten russischen Anleihen gespielt. Man kann es mit Recht bezweifeln, ob diese „Regierung des sozialen Friedens" in Frankreich die Republik gerettet habe, sicher aber ist, daß sie sehr thatkräftig den russischen Absolutismus, diese stehende Gefahr jeder europäischen Demokratie, aufrechterhält.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze. Eine böse Nachricht, die, wenn sie sich bewahrheitet, alle Engländer in Schrecken versetzen wird, bringt die „Kriegskorresp." aus Südafrika: Dewet, von dem man so lange nichts gehört hat, ist auf dem Marsche.

Christian Dewet sowohl als Delarey marschiren nach Süden mit der Absicht, die Grenze der Kapkolonie, also den Oranjeriver, sobald als möglich zu erreichen, ihre Streitkräfte mit denjenigen Kruitzinger's an verschiedenen Punkten zu vereinigen und dann einen neuen großen Einfall in das britische Territorium auszuführen. Um die Ausführung dieses Planes zu ermöglichen, hat Kruitzinger mit anscheinend starken Opfern den Weg in die Kapkolonie durch seinen Vorstoß geebnet oder überhaupt geöffnet, und so dürften die englischen Siegesmeldungen der letzten Tage über Kruitzinger sehr bald eine grausame Widerlegung erfahren und lebhafte Enttäuschungen nach sich ziehen. General Christian Dewet soll im Herzen des Freistaates an bisher noch unbekannter Stelle (!!) auf den nach Süden vorrückenden General Delarey warten, um, wenigstens in Verbindung mit diesem, den Weitermarsch nach Süden fortzusetzen und nach der Vereinigung mit Kruitzinger den Oberbefehl über die gesammte Streitmacht der Buren, welche in die Kapkolonie eindringen wird, und sich dort noch unter Scheepers und anderen Kommandanten befindet, zu übernehmen. — Daß Dewet in der Kolonie mit offenen Armen von sämmtlichen Kapholländern aufgenommen werden wird, das beweist, wenn das überhaupt noch nöthig wäre, nachstehende Meldung aus Kapstadt: „Die Aktionen der englischen Truppen werden in Folge Mangels an Informationen sehr erschwert. Die Einwohner bezeugen den Engländern gegenüber nicht die geringste Sympathie."

Nach Mittheilungen, die der Oranjestaatgesandte Dr. Hendrik Müller dem Berichterstatter eines Berliner Blattes zugehen ließ, bestätigt sich, daß 11- bis 12000 Kapkolonisten die Waffen gegen England ergriffen haben.

Interessante Mittheilungen über den Transvaalkrieg machte am Sonntag ein in Marburg zum Besuche von Verwandten anwesender, in Transvaal ansässiger Deutscher. Er bemerkte u. A., wie man der „Frankf. Ztg." berichtet, daß die über die Greuelthaten der Engländer verbreiteten Nachrichten der Wahrheit entsprächen. Es sei aber mit Bestimmtheit zu hoffen, daß die Buren den Krieg zu einem für sie siegreichen Ende führen würden, namentlich nachdem die Kapholländer in hellen Haufen die Reihen der Buren verstärkten. Die Proklamation des Generals Kitchener werde völlig wirkungslos bleiben. Neu war die Mittheilung, daß zahlreiche Kolonialtruppen, die England nach Südafrika geschickt habe, dort zu den Buren übergegangen seien. (Dies wird bekanntlich jetzt auch von den Engländern eingeräumt.) Man sei bei den Buren über die Stimmung in Europa auf das Genaueste informirt, trotzdem an der Grenze alle ausländischen Zeitungen von den Engländern verbrannt und alle Privatbriefe erbrochen würden. Die von den Engländern in die Welt hinaustelegraphirten Siegeslügen seien keineswegs als bewußte Lügen aufzufassen, denn die Engländer seien von ihrem Siege derart überzeugt, daß sie Hiebe, die sie bekommen hätten, ohne Weiteres als Siege ihrerseits betrachteten. Wohl das Bemerkenswertheste an den Mittheilungen des Gewährsmannes war aber, daß er darum bat, seinen Namen und die Art seines Geschäftes zu verschweigen, falls seine Aeußerungen in die Presse lancirt würden, denn die Engländer hätten auf dem Kontinent ein ausgedehntes Spionagesystem eingerichtet und selbst die kleinsten Notizen in den deutschen u. s. w. Lokalblättern, die irgendwelche Aufschlüsse gäben, gelangten unter Umständen in die Hände der englischen Verwaltung in Pretoria, um eventuelle Maßregeln vorzunehmen. Würde also dorten bekannt, daß seine Aeußerungen über England etwa feindselig seien, so könne es leicht sein, daß man einfach sein Vermögen konfiszire. Klingt das auch etwas ungeheuerlich, so ist es aber nach dem Charakter dessen, was die Engländer in Südafrika bisher geleistet haben, sehr wohl zu glauben.

China.

Ueberfallen und ermordet wurde in der Umgebung von Peking vor etwa 14 Tagen der Lloydsteward Fritz Lahr aus Rheinhessen, der im August 1900 nach Peking kam. Wegen Bestrafung des Mörders, der bisher noch nicht entdeckt wurde, ist das Erforderliche veranlaßt worden.

Australien.

Ein programmwidriges Abenteuer des englischen Thronfolgers. In Wellington ist es jüngst während der Anwesenheit des Herzogs und der Herzogin von Cornwall und York zu einem großen militärischen Skandal gekommen. Die zu den Festlichkeiten in der Neuseeländer Hauptstadt zusammengezogenen Freiwilligenregimenter hatten als Lagerplatz ein Terrain angewiesen erhalten, das an und für sich schon wenig für diesen Zweck geeignet, infolge des anhaltenden Regens überschwemmt worden war. Infolgedessen mußten die wackeren Vaterlandsvertheidiger bisweilen knietief im Moraste waten. Dazu war die Beköstigung schlecht und nicht einmal Pferdefutter geliefert worden, während die Offiziere, die ohnehin zumeist auf Banketten u. dergl. abwesend waren, den Klagen der Leute keinerlei Gehör geschenkt zu haben scheinen. Den Truppen riß endlich die Geduld. Sie thaten sich zusammen und an dem Tage, an welchem im Schloß des Gouverneurs vor dem Herzogspaar eine Cour stattfand, bewegte sich Regiment um Regiment unter Mittragung stinkender Fleischstücke und Anstimmung von Trauermärschen an dem Gebäude vorbei. Das radikale Mittel hatte auch insofern Erfolg, als schon am nächsten Morgen Lebensmittel und Pferdefutter in Hülle und Fülle nach dem Lagerplatz geschafft wurden. Gleichzeitig stellte sich indessen auch der Truppenkommandant ein, der den Leuten eine wüthende Standrede hielt und die Nennung der Rädelsführer verlangte. Zuerst wurde der hohe Herr einfach ausgelacht, als er sich indessen zu Ausdrücken wie Gesindel u. dergl. mehr verstieg, änderte sich das Bild. Die Herren Freiwilligen nahmen eine drohende Miene an und da sie sogar nicht übel Lust zu haben schienen, dem Herrn Generalgewaltigen zu einer Bekanntschaft mit ihren nervigen Fäusten zu verhelfen, trug sich das Schauderhafte zu: der Herr Truppenkommandant mußte, wüthend wie er war, das Weite suchen. Ein wildes Land!

Ueber einen Skandal im Parlamente von Victoria schreibt man dem „Hamb. Corr." aus Sidney: In einer der jüngsten Sitzungen des Unterhauses des Victorianischen

Staats-Parlaments hat sich ein Vorfall ereignet, wie er noch nicht oft in einer gesetzgebenden Versammlung vorgekommen sein dürfte. Der Abgeordnete für Melbourne, Findley, hatte in der von ihm redigirten Wochenschrift „The Tocsin" einen aus einer irischen Zeitung entnommenen Artikel wiedergegeben, der (angeblich) die gröbsten Schmähungen gegen den König von England enthielt. In Anbetracht dessen, daß Polizei und Gericht dort nur geringe Machtmittel besitzen, um in solchen Fällen einzuschreiten, hielt es der Premierminister für Victoria, Peacock, für angebracht, die Sache im Parlament vorzubringen und hier die Ausschließung des schuldigen Mitgliedes zu beantragen. Der Minister hatte hiermit auch Erfolg; denn nach einer stürmischen Berathung wurde Findley, obwohl er sich durch die Behauptung, der Artikel, von dem er vorher keine Kenntniß gehabt habe, sei ohne sein Zuthun in die genannte Melbourner Wochenschrift aufgenommen worden, zu vertheidigen suchte, seines Sitzes im Unterhause mit 64 gegen 17 Stimmen für verlustig erklärt. — Schmachvoll!

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 22. August.

Achtung Schuhmacher! Infolge Differenzen ist über die Lübecker St. Lorenz-Besohlanstalt, Inhaber Kroll, Catharinenstr. 45 und Georgstraße 32, die Sperre verhängt worden. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten!

Die Lohnkommission.

Meide Jeder den Nordhäuser Rolltaback, solange nicht die „freisinnigen" Fabrikanten, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anerkennen! — Die Namen der Firmen, die den Vernichtungskampf aufrecht erhalten, sind folgende: C. A. Kneiff, G. A. Hanewaker, Berlin u. Bona, F. C. Lerche, H. u. R. Wittig, Rothhardt u. Co., G. Reddersen, Saalfeld u. Stein.

Fuchs aus dem Loch! Endlich hat die „E.-Z." Erkundigungen eingezogen über das Schicksal des angeblich streikenden Kohlenarbeiters, der in Roge einen Speckdiebstahl ausgeführt haben sollte. Unsere Anzapfungen haben also doch Erfolg gehabt, denn der ck-Korrespondent aus dem Fürstenthum Lübeck theilt der „E.-Z." mit, daß der Arbeiter Hansen aus Flensburg wegen des Speckdiebstahls vom Amtsgericht in Neustadt zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden ist. Der Korrespondent fügt dann noch hinzu, daß der Verurtheilte gleich nach seiner Verhaftung dem Gendarm erklärt habe, „er habe bei dem Ausbruch des Kohlenarbeiterstreiks mit streiken müssen, um sich nicht die Knochen kaput hauen zu lassen, und sei dadurch in die Nothlage gerathen, die ihn zu diesem Schritt verleitet habe." Wenn diese Behauptung auf Wahrheit beruht, dann hat sich der Gensdarm etwas aufbinden lassen und der ck-Korrespondent, sowie „der Mann mit dem reinen Gewissen" haben es geglaubt. Wir erklären, daß die Behauptung des Arbeiters erlogen ist, denn, wie wir schon seiner Zeit mittheilten, ist ein Streikender, Namens Hansen, gar nicht vorhanden gewesen. Uebrigens hätten wir der „E.-Z.", die doch weiß, daß den Streikenden wöchentlich 10 Mk. und pro Kind 1 Mk. Unterstützung gewährt worden ist, nicht zugetraut, daß sie auf das Geflunker eines x-Beliebigen hineinfallen, und dann diese handgreiflichen Lügen noch dazu benutzen würde, um einen Schmähartikel gegen die Streikenden loszulassen.

Ein betrübender Unglücksfall ereignete sich Mittwoch Nachmittag in dem Hause Königstraße 49. Dort arbeitete der bei dem Klempnermeister Stahl beschäftigte 19jährige Lehrling Schmorte an der Dachrinne des Hinterhauses, als er plötzlich infolge Ausgleitens vom Gebäude herunterstürzte und durch das die Fahrradwerkstatt der Firma Meyer überdeckende Glasdach in die Werkstatt fiel. Der Verunglückte blutete aus mehreren Wunden und hat sich die eine Schulter arg verletzt. Trotzdem ist dieser Unfall noch einigermaßen glücklich abgelaufen; er hätte weitaus schlimmen Folgen für den jungen Mann nach sich ziehen können. Der Verunglückte wurde mittelst Sanitätswagen nach Anlegung eines Nothverbandes dem Allgemeinen Krankenhause zugeführt.

Entwichener Korrigende. Der mit Außenarbeit auf dem Gute Neuhof bei Pansdorf beschäftigt gewesene Korrigende Moritz ist am Dienstag entwichen. Bei seinem Entweichen soll er das schöne Lied gesungen haben: „Freiheit, die ich meine ꝛc."

Gewerbegerichtssitzung vom 20. August. Zu wenig Lohn erhalten haben will der Gehülfe M., der vom 25. Juli bis zum 3. August bei dem Schieferdecker Fülkell gegen einen nicht vereinbarten Stundenlohn auf dem Lande in Arbeit stand. Kläger behauptete, der Lohn betrage laut Tarif für Landarbeit 60 Pfg. pro Stunde, sodaß er für 90 Stunden insgesammt 54 Mk. zu beanspruchen habe, während ihm nur 44,55 Mk, ausgezahlt seien. Beklagter stellte die Behauptung auf, daß der Lohn für einen mittelmäßigen Arbeiter nur 45 Pfg. betrage und daß Kläger von ihm 46,55 Pfg. abzüglich Invaliden- und Krankengeld erhalten habe. Nach längerer Verhandlung einigten sich die Parteien auf Zahlung von 5 Mk. — Den Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zuwider gehandelt hat der Stauer Wellmann, der mit 27 Mann den Erzdampfer „Gustav" für die Firma Possehl u. Co, entlöschte. Trotzdem Wellmann von letzterer Firma die Gesammtsumme für sämmtliche 27 Arbeiter erhalten hatte, hat er die Akkordsumme, anstatt in 27 in 28 Theile getheilt, sodaß auf ihn selbst pro Mann 1,33 Mk. entfielen. (Ein feines Geschäft für den nichtsthuenden Stauer! D. Red.) Nunmehr klagte der Arbeiter Z. gegen Wellmann auf Auszahlung seines Antheils von 1,33 Mk. Kläger berief sich auf die Vereinbarung, die am 31. Mai d. J. zwischen der Lohnkommission der Schauerleute und dem Rhedereiverein getroffen worden ist, nach welcher eine antheilige Zahlung an die Stauer fortfällt. Beklagter behauptete, daß diese Vereinbarung für ihn keine Gültigkeit habe, und daß er ferner die Leute nur nach dem alten Lohntarif, nach welchem die Stauer an dem Verdienst partizipiren, angenommen habe. Zwecks Vernehmung weiterer Zeugen über die ganze Sachlage wurde die Verhandlung vertagt. — Das Verlassen der Arbeit ohne triftige Gründe ist sofortiger Entlassungsgrund. Der Bäcker G. war am 1. Mai d. J. bei dem Bäckermeister Jonsson gegen einen Wochenlohn von 20 Mark, sowie freien Kaffee und Frühstück in Arbeit getreten. Am 16. August Morgens verließ Kläger, angeblich im Einverständniß des Beklagten, die Arbeit wegen plötzlicher Erkrankung. Als er sich dann am Nachmittag wieder einstellte, wurde er entlassen. Kläger erhob Anspruch auf rückständigen Lohn im Betrage von 15 Mark und auf Entschädigung. Die Zeugenvernehmung ergab, daß der Kläger und ein anderer Geselle die Arbeit verlassen hatten, weil der Kaffee am Morgen nicht fertig gewesen ist und sie dieserhalb mit der Köchin in Streit gerathen waren. Von ihrer Arbeitsstelle aus gingen die Gesellen dann zur Herberge, um dort ein Glas Bier zu trinken. Das Gericht verurtheilte den Beklagten zur Zahlung von 12,02 Mark rückständigen Lohn, Kranken- und Invalidengeld abgerechnet, wies aber den Kläger mit seiner weitergehenden Klage kostenpflichtig ab. Die Urtheilsgebühr mit 2 Mark hat Kläger zu zahlen. — Mehr Erfolg hatte der Kutscher J. mit seiner Klage gegen den Spediteur Hoff. Kläger war bei Letzterem gegen einen Wochenlohn von 18 Mk. in Arbeit getreten, ohne Vereinbarung einer Kündigungsfrist. Am 17. August wurde er vom Beklagten ohne Kündigung entlassen, angeblich, weil er sich dem Mädchen einer Kundin gegenüber unpassend benommen haben sollte. Der Beklagte wandte ein, daß er mit seinen sämmtlichen Arbeitern eine achttägige Kündigungsfrist schriftlich vereinbart habe, nur mit dem Kläger nicht. Diese Einrede half jedoch nichts, denn er wurde zur Zahlung von 8 Mk. verdientem Lohn und einer Entschädigung von 13,83 Mk., nach Abzug von Kranken- und Invalidengeld, verurtheilt. — Ein prügelnder Arbeitgeber. Unter dieser Stichmarke berichteten wir von einer Verhandlung in der vorigen Sitzung gegen den Fuhrwerksbesitzer Krellenberg in Travemünde. Die Verhandlung wurde damals vertagt, um festzustellen, ob K. den Kläger, Fuhrknecht S., mißhandelt hatte. Da die Zeugenvernehmung die Mißhandlung ergab, wurde Beklagter zur Zahlung von 67,60 Mk. verdientem Lohn und einer Entschädigung von 25 Mk. verurtheilt. In den Urtheilsgründen hieß es, daß Kläger nach § 124 der G.-O. berechtigt war, den Dienst zu verlassen. (Das kommt davon, wenn man seine Arbeiter prügelt. D. Red.)

Warnung vor falschen Reichskassenscheinen! In unserer Stadt ist augenblicklich wieder falsches Papiergeld im Umlauf. Die Geschäftsleute seien daher gewarnt.

Kleine amtliche Nachrichten. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters J. J. Ch. Koopmann ist Schlußtermin auf den 20. September, 9½ Uhr angesetzt worden.

Eutin. Die Erlaubniß zur Ausübung des Hebammenberufes ist der Hebamme Anna Schwarz, geb. Ehlers zu Dunkelsdorf seitens der Regierung entzogen worden.

Oldesloe. Zu einem interessanten Konflikt zwischen Magistrat und Stadtverordneten kam es in der gemeinschaftlichen Sitzung beider städtischer Kollegien am Montag, in der man sich hauptsächlich mit den Bestimmungen für die Anstellung eines neuen Krankenhaus-, Polizei-, Armen- und Hospital-Arztes beschäftigte. Die Anstellung der früheren Krankenhausärzte erfolgte, nach Anhörung des Stadtverordneten-Kollegiums, durch den Magistrat. Dies Recht nahm der Magistrat auch in dem von ihm vorgelegten Entwurf für sich in Anspruch. Stadtverordneter Jatzow vertrat hingegen die Auffassung, daß das Anstellungs- und Kündigungsrecht von beiden städtischen Körperschaften gemeinschaftlich auszuüben sei. Nach längerer, sehr lebhafter Diskussion wurde der Antrag auf Annahme des von dem Magistrat vorgeschlagenen Modus von dem Stadtverordneten-Kollegium einstimmig abgelehnt und vom Magistrat einstimmig angenommen. Dahingegen wurde ein von dem Stadtverordneten Jatzow gestellter Antrag, daß die Anstellung und Kündigung des Krankenhaus- ꝛc. Arztes durch die gesammte Stadtvertretung zu erfolgen habe, vom Magistrat einstimmig abgelehnt und von dem Stadtverordneten-Kollegium einstimmig angenommen. Bei beiden Abstimmungen war somit Dissens enstanden. Hierauf beantragte Herr Jatzow, in die Anstellungs-Bestimmungen nur einen Passus über die Kündigungsfrist aufzunehmen, die Frage jedoch, wer anzustellen und zu kündigen habe, offen zu lassen. Dieser Antrag wurde im Stadtverordneten-Kollegium mit 4 gegen 3 und vom Magistrat einstimmig abgelehnt. Auf die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit darf man gespannt sein.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Kupferschmiede in Hamburg richteten, unter Vorlegung eines Entwurfes, das Ersuchen an ihre Arbeitgeber, mit ihnen über die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises zu unterhandeln. — Die Altonaer Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts haben beschlossen, den demnächst in Lübeck stattfindenden Verbandstag der Gewerbegerichte Deutschlands durch Delegirte zu beschicken. Der Magistrat hat auf desfallsiges Ansuchen sich bereit erklärt, die Kosten der Delegation zu tragen.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Beim Laden eines Fuders fiel in Röbel eine 62jährige Arbeiterin so unglücklich vom Wagen, daß sie sich das Genick brach. — In Rostock kam in der Nacht zum Mittwoch ein Großfeuer in einer Margarinefabrik zum Ausbruch. Der Schaden ist ein großer. — Der Verdacht des Mordes an dem vorige Woche im Ribnitzer See als Leiche aufgefundenen Sohn eines Rentiers aus Sülze bestätigt sich nicht. Die eingehende Untersuchung hat ergeben, daß ein Unglücksfall vorliegt. — Beim Spielen mit Streichhölzern verbrannte sich ein 3jähriges Mädchen in Kiel so schwer, daß es verstarb. — Mit dem Leben büßen mußte in Flensburg der 48 Jahre alte Reifergeselle Luhnholm sein waghalsiges Unternehmen. Er langte am Dienstag Vormittag anscheinend in etwas angetrunkenem Zustande am Fischereihafen an und wollte den dort versammelten Fischern und Arbeitern seine Schwimmkraft zeigen. In der Mitte des Stromes angelangt, versank er plötzlich in die Tiefe, ohne wieder zum Vorschein zu kommen. — Auf Amrum steckte ein Heizer der Dampfspurbahn den Oberkörper aus der in voller Fahrt befindlichen Maschine und verletzte sich hierbei den Kopf an einem neben dem Geleise stehenden Pfahl. Die Verwundung ist so schwer, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — Ein 16jähriger Kaufmannslehrling in Hamburg hat seinem Chef 1700 Mk. unterschlagen und sich dann aus Furcht vor den Folgen seines Thuns auf dem Jacobikirchhof erschossen. — Der Fischdampfer „Emma" von Altona ist als verschollen erklärt worden. — Fünf als Heizer angemusterte Neger brannten von dem in Papenburg liegenden Rettungsdampfer „Nachtigall" durch. Das Auswärtige Amt (Kolonialabtheilung) hat in einem Schreiben angeordnet, daß die Neger im Betretungsfalle als Landstreicher festzunehmen und nach Kamerun abzuschicken sind. Dann müssen die Neger aber erst Handlungen begehen, die als Landstreicherei aufzufassen sind.

Hamburg. Der theure Waldersee. Durch die Walderseefeier und den Empfang des Zoologenkongresses sind dem Hamburgischen Staatsbudget so große Ausgaben erwachsen, daß der Senat bei der Bürgerschaft die Erhöhung des bereits eine Million Mark großen Postens für unvorhergesehene Ausgaben um eine weitere halbe Million Mark beantragen muß. — Die Sicherheitszustände Hamburgs erfahren eine drastische Illustration durch folgenden Vorfall: In der Nacht zum Dienstag gegen 12½ Uhr wurde in der Hafenstraße, einer ziemlich belebten Straße, der Maschinist eines englischen Dampfers von drei Räubern überfallen, mittelst einer eisernen Stange niedergeschlagen und schließlich beraubt. Der Maschinist stieß längere Zeit unausgesetzt gellende Hülferufe aus, bis endlich ein Schutzmann erschien, der den einen Räuber sofort verhaftete. Die beiden anderen entkamen im Dunkel der Nacht. Verwunderlich ist, daß kein Schutzmann in der Nähe war, der dem Bedrängten sofort zu Hülfe eilen konnte. Dafür werden aber auch in Hamburg die Schutzleute zur Ueberwachung von Versammlungen benutzt; diese „staatsretterische" Thätigkeit geht zweifellos dem Schutze des Publikums vor.

Kiel. Unter auffälligen Umständen erkrankten am Sonntag 20 Kinder, die an der Außenföhrde in einer Wirthschaft Milch getrunken hatten. Unmittelbar nach dem Genuß stellte sich bei allen Kindern ein schweres Erbrechen ein, welches die Eltern der Kinder, die sich mit Letzteren auf einem Ausfluge befanden, veranlaßte, schleunigst nach Kiel zurückzukehren.

Pinneberg. Eine Wahlkreiskonferenz für den 6. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis tagte am Sonntag in der Centralhalle. Es waren 13 Ortschaften durch 26 Delegirte vertreten. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im letzten Jahre auch in diesem Kreise eine energische und erfolgreiche Agitation entfaltet worden ist; insgesammt wurden 107 Mitglieder- und 74 öffentliche Versammlungen, wovon 36 auf dem Lande, abgehalten. Gegen den Brodwucher wurden 38 000 Flugblätter verbreitet. Auch in finanzieller Hinsicht war nur Gutes zu berichten. Sodann referirte Genosse von Elm über „Kommunale Sozialpolitik", die Ansicht vertretend, daß noch mehr als bisher Gewicht gelegt werden müsse auf die Erringung von Mandaten in den einzelnen Gemeindevertretungen. In der Diskussion trat die Mehrzahl der Redner diesen Ausführungen bei. Nach Erledigung einiger den Kreis betreffenden internen Angelegenheiten wurde noch beschlossen, 3 Delegirte nach Lübeck zu entsenden und folgenden Antrag an den Parteitag zu stellen: „Der Parteitag wolle beschließen, mit Ausnahme der Kommissionssitzungen keine geheimen Sitzungen abzuhalten." Hierauf wurde die Konferenz mit einem Hoch auf die Partei geschlossen.

Warnemünde. Interessante Entdeckungen. Die Erdarbeiten der neuen Hafenanlagen haben auch für die Wissenschaft viel Interessantes ergeben. Als im vorigen Jahre die Versuchsbohrungen in See angestellt wurden, traten aus einigen Vorlöchern brennbare und übelriechende Gase aus, welche auf dieselbe Ursache zurückgeführt wurden wie die sogenannten Bromgase, die in den Küstenmooren der Niederlande bekannt sind und dort zu Leuchtzwecken verwerthet werden. Jetzt gewahrt jeder Besucher den intensiven Geruch der Ausschachtungen, der fast an die Atmosphäre von Baku erinnert; es sind die gleichen Kohlwasserstoffe mit Schwefelwasserstoff, welche hier dem Boden entströmen; sie stammen von den Milliarden verwester Muscheln und Pflanzen, welche die schwarze feste Moorerde erfüllen. Die Grundwässer der überlagernden Sande sammeln sich hier zu Quellen. Diese liefern einen auffälligen weißlich-gelben Absatz. Nach den Untersuchungen, welche soeben durch Professor Geinitz-Rostock ausgeführt worden sind, besteht dieser mineralische Ueberzug aus reinem Schwefel, der aus dem schwefelwasserstoffhaltigen Wasser abgeschieden wird. Ein anderer wichtiger Fund ist der Nachweis eines unterseeischen Waldbodens. Am Boden der Baugrube lagert der alte graue Geschiebemergel mit seinen Findlingen. Auf ihm sieht man deutliche Reste von altem Waldboden, mit vielen Baumwurzeln und Stämmen. Jetzt liegt dieser Waldboden 5,2 Meter unter dem Meere, in einer Lage, wo natürlich kein Wald wachsen konnte. Hieraus, wie aus andern Anzeichen folgert Professor Geinitz, daß nach der großen Eiszeit das Land viel höher gelegen hat. In einer folgenden Zeit der Senkung bedeckte dann ein Wattenmeer den früheren Wald und lagerte seinen muschelreichen Schlamm bis zu 2 Meter ab. Ein Einbruch des Meeres beschüttete diesen Wattenschlamm mit Sand und Geröllen und auf diesem Boden bildete sich später ein neues Moor mit Sumpfgewächsen, wie es landeinwärts noch erhalten ist, während es bei der Düne von Sand überweht wurde. In den Moorerdemassen sind viele Knochen gefunden worden, Reste von Hirsch, Pferd, Rind, Gans und Menschenschädel, daneben auch Delphine.

Lüneburg. Preußische Toleranz. Lehrer Alpers aus Hamburg wurde wegen des auf der hannoverschen Landesversammlung am 19. Mai d. J. gebrauchten Ausdrucks „preußische Kleptomanie" zu 300 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 500 Mk. beantragt.

Briefkasten.

Parteitagskomitee. Freitag Abend 8¾ Uhr.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 20. August.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 390 Stück, davon vom Norden —, vom Süden — Stück. Preise: Sengschweine — Mk. Versandschweine, schwere 58—60 Mk., leichte 59—60 Mk., Sauen 46—54 Mk. und Ferkel 58—59 Mk. pr 100 Pfd.

Heute Morgen 6 Uhr entschlief sanft nach kurzem aber schweren Leiden unsere innigst geliebte Tochter **Magdalena** im Alter von drei Monaten. Dies zeigen betrübt an die Eltern

Johs. Keick u. Frau, geb. Böttcher.

Mittwoch Morgen entschlief sanft nach kurzem schweren Leiden unsere süße **Anna** im Alter von 6 Monaten.

Julius Schäning und Frau.

Logis für jungen Mann

Dankwartsarube 69.

Ein freundl. möbl. Parterre-Zimmer

Woche 2.50 Mk.

Pelzerstraße 21.

Freundliches Logis zu vermiethen

Schützenstraße 49, II.

Freundliches Logis Ludwigstr. 38, I.

Einen kräftigen confirmirten

Laufburschen

sucht **T. Bahrmann.**

Suche per sofort einen ordentlichen

Laufburschen

in Wochenlohn.

E. Th. Dawartz
Krähenstraße 29.

Gesucht zu sofort oder später ein junges **Mädchen** zu allen häuslichen Arbeiten, welches außer dem Hause schlafen kann. Fleischhauerstr. 47, I.

Zu verkaufen **ein Zwanzigmarkstück mit dem Bildniß Kaiser Friedrichs.**

J. Freitag, Wakenitzmauer 132. 5.

---

2 weiße d. Hochflieger-Täuber

zu verkaufen oder zu vertauschen

Arnimstraße 27 b. I.

Fahrrad billig zu verkaufen

Schmiedestraße 14, II.

Ein Brillantring verloren. Abzugeben gegen hohe Belohnung in der Exped. d. Bl.

Verloren ein Portemonnaie mit zehn Briefmarken. Bitte abzugeben

Ludwigstraße 8 I

Verloren an der Unterrhe ein Medaillon m. Photographie. Abzugeben gegen Belohnung Weberstraße 26.

Buxtehude b. Hamburg.
Malerschule 1901 wied. höchste Auszeichnung., gr. Fachschule für Dekorationsmaler. Progr. frei

---

Ia. Franz. Eierkartoffeln
„ Magnum bonum
„ Rosenkartoffeln

empfehlen bestens

Spethmann & Fischer.

---

3 feinste Sommersang-Heringe für 10 Pf.
sind zu haben bei
F. Lühr, Marlistraße 55.

---

3 feinste Sommersang-Heringe für 10 Pf.
sind zu haben bei
Karl Trost, Hackenburger Allee 57 a.

Reisekörbe, Kinderkörbe, Kinderwagen, Sportwagen und Puppenwagen
empfiehlt billig
K. Nielsch jun., Engelsgrube 72.

Ger. Vorderschinken, Landrauch
per Pfd. 70 Pfg.
Fetten und mageren Speck, per Pfd. 70 Pf.
Fernspr. 1291. M. Lahrtz, Böttcherstr.

Empfehle bei billigsten Preisen mein großes Lager in **Schuhwaaren, Garderoben, Hüten, Mützen, Kajen, Hemden, Manufactur u. s. w.**

Rud. Kracht, Nachbg. Allee 40.

Schwarzbrod

von neuem Roggen empfiehlt

F. Jacobs, Glockengießerstr. 65

BROCKHAUS' LEXIKON
NEUE REVIDIERTE JUBILÄUMS-AUSGABE
DRITTER BAND ERSCHIEN SOEBEN M 12

Miethe-Quittungs-Formulare

Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 50.

Einem geehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß wir am heutigen Tage in der

Emilienstrasse Nr. 6

eine Schuhwaaren-Reparatur-Werkstätte

errichtet haben.

Es wird unser Bestreben sein, nur gute reelle Arbeit zu liefern und bitten um geneigten Zuspruch.

Preise:

Herren-Sohlen 1.50 Mk., Absätze 50 Pfg.
Damen-Sohlen 1.00 Mk., Absätze 40 Pfg.
Kinder-Sohlen von 75 Pfg. an.
Bestellungen nach Maaß zu soliden Preisen.

Hochachtungsvoll

August Oppermann & Co.

Im Verlage der **Franckh'schen Verlagshandlung, Stuttgart,** erscheint:

Vehse's Illustrirte Geschichte des preußischen Hofes

des Adels und der Diplomatie vom großen Kurfürsten bis zum Tode Kaiser Wilhelms I., fortgesetzt von Vehse redivivus.

Einzige umfangreiche, bis zur neuesten Zeit fortgeführte und **unabhängig geschriebene** Geschichte des preußischen Hofes.

Prinzessin Elisa Radziwill, Jugendgeliebte Kaiser Wilhelms I.

In 30 Heften zu 50 Pfg. oder geheftet in 6 Abtheilungen à Mk. 2.50, oder nach Erscheinen in 2 feinen Geschenkbänden geb. Mk. 18.50 (auf Wunsch gegen Monatsraten zu Mk. 2.— bis Mk. 3.—)

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50

Hansa-Brauerei Aktiengesellschaft Lübeck.

— Fernsprecher 161. —

Wir empfehlen unsere ausschliesslich aus bestem Hopfen und Gerstenmalz bereiteten

Lager- und Tafelbiere

in bekannter Güte, sowie unser

Kapuzinerbräu

welches, nach **Münchener Art,** ebenfalls streng nach den Vorschriften des bayrischen Braugesetzes gebraut ist, und erbitten uns Bestellungen direct oder durch die Bierführer.

Im Verlag „Aufklärung", Berlin (Verlag der Socialistischen Monatshefte) ist soeben erschienen:

Die Helden der Menschheit.

Dasselbe ist seiner volksthümlichen Verständlichkeit wegen jedem Bildungsbeflissenen sehr zu empfehlen.

Jeder Lebensbeschreibung ist das Bild des Betreffenden beigegeben.

Das Werk erscheint in ca. 50 Lieferungen à 20 Pfg. und ist zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Der Neue Welt-Kalender für 1902

ist soeben erschienen und führen wir aus dessen reichhaltigem Inhalt einiges an:

Kalendarium. Wandkalender. Post- und Telegraphenwesen. Messen und Märkte. Rückblick 1900/1901. W. Liebknecht (Characterbild). Erschließung China's. Unser zweiter Parteitag unter dem Ausnahmegesetz. Eine englische Gewerkschaft. Ein französischer Buchdruckerstreik aus dem 16. Jahrhundert. Zwei Erzählungen von E. Rosenow und Rob. Schweichel u. vieles and. mehr.

Preis 40 Pfg.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

sowie deren Colporteure.

Parteigenossen, welche diesen Kalender wünschen, werden ersucht, denselben rechtzeitig zu kaufen, da es in den letzten Jahren häufig vorkam, daß noch Kalender bestellt wurden, dieselben jedoch vollständig vergriffen waren.

Hierdurch meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich vom Dienstag den 27. d. M. mein Geschäft

nur in meinem Hause Lindenstr. 55 weiterführen werde,

somit also mein Geschäft **Wisselstr. 17 gänzlich aufgebe.** Indem ich für das bis jetzt erwiesene Wohlwollen bestens danke, empfehle mich ferner.

Hochachtungsvoll

J. Meins, Lindenstraße 55.

Wo lassen Sie jetzt Ihr Fußzeug repariren?

Nur in der Schuhwaaren-Reparatur-Werkstatt „Lubeca", Warendorpstrasse 6.

Herren-Sohlen mit Absätze von 2 Mk. an
Damen-Sohlen mit Absätze v. 1.40 Mk. an
Kinder-Sohlen mit Absätze von 70 Pf. an.

Inh.: Johs. Prüssmann

früher Werkführer der Lübecker St. Lorenz-Besohl Anstalt.

Jedem Genossen zur Anschaffung empfohlen

seien die beiden im Verlage der Socialistischen Monatshefte in Berlin soeben erschienenen Schriften:

Eduard Bernstein:

Wie ist wissenschaftlicher Socialismus möglich?

Preis 1 Mark.

Agitationsausgabe **20** Pfg.

Paul Kampffmeyer:

Wohin steuert die ökonomische und staatliche Entwickelung.

Preis 1 Mark.

Agitationsausgabe **30** Pfg.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

Mit einer Eisenbahn- u. einer Straßenkarte
— Preis 1,50 Mk. —

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Achtung! Pastdienarbeiter!

Mitglieder-Versammlung

am Freitag den 23. August
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

1. Kartellbericht.
2. Berathung respective Anträge zur Generalversammlung und Aufstellung eines Delegirten zu derselben.
3. Fragekasten und Verschiedenes

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

NB. Diejenigen Mitglieder, welche Gewerkschaftskarten haben, werden ersucht, daselbst abzurechnen. **D. O.**

Ausflug

der

Liedertafel der Maler

am Sonntag den 25. August per Bahn nach Reinfeld.

Abfahrt Mittags 12 Uhr 55 Min.
Fahrkarten-Ausgabe 12 Uhr 30 Min.
Alle Collegen sind hierzu freundlichst eingeladen.

NB. Schluß der Anmeldung zur Preisermäßigung am Freitag den 23. d. M., Abends, in der Gesangstunde.

Club Fidelitas.

Vogelschießen

am Sonntag den 25. August
in Haushahn's Concerthaus.

Von 4 Uhr an: Schießen und Concert.
Von 5 Uhr an: Damen- und Kindervergnügen.
Von 8 Uhr an: Ball.
Um 9 Uhr: Ziehung der Tombola.

Einführung gestattet.

Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lokales und Nachbargebiete": Johannes Stelling. — Verleger: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 196. Freitag, den 23. August 1901. 8. Jahrgang.

Bericht des Partei-Vorstandes
an den
Parteitag der Sozialdemokr. Partei Deutschlands. 1901 zu Lübeck.

(Fortsetzung.)

Am 24. April 1900 war aus Anlaß der sehr starken Ausstandsbewegung in Lübeck vom Senat ein Verbot des Streikpostenstehens erlassen. Das Verbot war bereits am 10. Juni v. J. Gegenstand einer Interpellation im Reichstag. Alle Parteien außer den agrarisch Konservativen waren einig in der Verurtheilung des Vorgehens des Lübecker Senats, das als mit den Reichsgesetzen in Widerspruch stehend bezeichnet wurde und darum rechtswidrig und rechtsungiltig sei. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts gab zwar die formale Berechtigung zum Erlaß des Verbotes zu, setzte aber seine Hoffnung auf den Ausgang der durch das Verbot sicher zu erwartenden Prozesse. Diese ließen nicht auf sich warten. Die Genossen Molkenbuhr-Hamburg und Huth-Brandenburg forderten in der Presse direkt zur Uebertretung der Lübecker Verordnung auf. Genosse Molkenbuhr wurde durch Urtheil vom 19. Oktober vom Landgericht Hamburg zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt. Das Brandenburger Schöffengericht lehnte zunächst die Strafverfolgung des Genossen Huth mit folgender Begründung ab:

„Eine nach § 111 Str.-G.-B. strafbare Handlung ist nur dann vorhanden, wenn das im § 110 bezeichnete Gesetz (die Verordnung oder Anordnung) objektiv rechtsgiltig erlassen ist. An diesem Erforderniß fehlt es im vorliegenden Falle. Die Lübecker Verordnung, betr. das Verbot des Streikpostenstehens vom 24. April 1900 ist im Widerspruch mit Artikel 2 der Reichsverfassung und § 2 E.-G. zum Str.-G.-B. erlassen. Sie greift in die Materie der gewerblichen Koalitionsfreiheit ein, welche die Reichsgesetzgebung durch §§ 152 und 153 der Reichs-Gewerbeordnung in ihren Bereich gezogen hat. Das Streikpostenstehen ist eins der Mittel, welche von den gewerblichen Arbeitern gebraucht werden, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwirken. Die Fassung und der Geist des § 152 der Gewerbeordnung zeigen aber deutlich, daß sich die Reichsgesetzgebung dieser Materie im weitesten Umfange hat bemächtigen wollen. (Vergl. von Buchka in der „D. Jur.-Ztg." 1900 Nr. 14 S. 310 a. E) Ein Verbot und eine Bestrafung des Streikpostenstehens könne also derzeit nur im Wege der Reichsgesetzgebung erlassen werden, soweit sie sich auf gewerbliche Arbeiter beziehen sollen. Hieraus folgt die Ungültigkeit der Lübecker Verordnung vom 24. April 1900 und weiter die Unanwendbarkeit des § 111 Str.-G.-B. auf den vorliegenden Sachverhalt."

Auf erfolgte Beschwerde der Staatsanwaltschaft erkannte das Schöffengericht in der Sitzung vom 6. Dezember zwar die Rechtsgültigkeit des Lübecker Verbots an, sprach aber den Genossen frei, weil er sich der Strafbarkeit des Artikels nicht bewußt gewesen sei. Gegen die Freisprechung legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, die aber vom Landgericht Potsdam aufgehoben wurde, weil inzwischen die Revision des Genossen Molkenbuhr am Reichsgericht am 4. Februar d. J. verhandelt und die Verordnung des Lübecker Senats mit folgender Motivirung für rechtsungiltig erklärt wurde:

„Die Aufstellung von Streikposten kann den Zweck haben, einem bereits existirenden Streik eine weitere Ausdehnung in dem Sinne zu geben, daß der Zuzug von arbeitswilligen auswärtigen Arbeitern verhindert wird. Das kann geschehen durch Arbeitsnachweise, die Presse, Plakate 2c, jedenfalls aber auch durch Streikposten, welche die Aufgabe haben, die zuziehenden Arbeiter von der Existenz des Ausstandes zu unterrichten und gegebenen Falls mit ihnen Verabredungen zu treffen, ob sie beitreten wollen oder nicht. Das würde dann der Versuch sein, dem bereits bestehenden Ausstande eine weitere, seinem Zwecke dienende Ausdehnung zu geben. Dann würden die Streikposten als Mandatare dienen, mit den Zuziehenden Verabredungen zu treffen über den Beitritt. Die Streikposten würden also die Aufgabe haben, eine bestimmte Form derjenigen Verabredungen einzugehen, die unterschiedslos in § 152 (mit 153) erlaubt und jedenfalls straflos sind. Die weitere Folgerung würde die sein, daß ein Landesgesetz, welches in Widerspruch mit dieser unterschiedslosen Straflosigkeit tritt, als ungültig zu erachten ist."

Der Wunsch und die Hoffnung des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamtes war somit in Erfüllung gegangen, und der Senat der freien und Hansestadt Lübeck hob am 18. März bereits die von ihm vor Jahresfrist erlassene Verfügung, des Verbots des Streikpostenstehens, wieder auf.

Damit hat nun zwar der Grundsatz: „Daß Reichsrecht über das Partikularrecht geht, und Reichsgesetze nicht durch Partikulargesetze, Verordnungen oder Verfügungen rechtsunwirksam gemacht werden können", höchstinstanzliche, richterliche Anerkennung gefunden, aber in der Sache selbst ist sehr wenig geändert. Polizeiverordnungen, die bestimmen: „Daß das Publikum den polizeilichen Anordnungen, welche zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit erlassen werden, Folge zu leisten habe", existiren fast überall. Und mit einer solchen Polizeiverordnung ist auch das Streikpostenstehen unmöglich zu machen. Das Kammergericht ist in der Auslegung und Anwendbarkeit einer diesbezüglichen Polizeiverordnung in Erfurt zu der Aufstellnng des Grundsatzes gekommen, daß zu den bezüglichen Anordnungen die Polizeibehörde berechtigt sei, ohne daß eine Störung der Ruhe und Ordnung auf den Straßen stattgefunden habe. Somit wäre nur das Vorhandensein der entsprechenden Polizeiverordnung nöthig, um dem Streikpostenstehen zu Leibe gehen zu können.

In Bremen, wo man durch das Beispiel Lübecks gewarnt war, wandte die Polizeibehörde bei Gelegenheit des Holzarbeiterstreiks den § 128 der Straßen-Polizei-Ordnung gegen die Streikposten an, der Paragraph besagt: „Den zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf der Straße ergehenden Anordnungen der Aufsichtsbeamten, namentlich der Polizeibeamten, Wächter, Straßenaufseher, Brückenaufseher, Wallwächter, Bürgerparkwächter, Wegeaufseher 2c. ist unbedingt Folge zu leisten." Und sie kam sehr gut damit aus. Beide Instanzen, Schöffen- und Landgericht attestirten der Polizeibehörde die Gesetzmäßigkeit ihres Vorgehens. In Dresden hat es trotzdem die Polizeibehörde nicht für nöthig gehalten, Streikposten gegenüber eine Straßenpolizeiordnung in Anwendung zu bringen. Aus Anlaß des Glasarbeiterstreiks erließ die Polizeibehörde am 27. Juli ein generelles Verbot des Streikpostenstehens. Das Streikkomitee gab dem Reichskanzler telegraphisch von der Sachlage Kenntniß. Bis zur Drucklegung des Berichts war eine Antwort nicht eingegangen.

* * *

Nach einer Preßmeldung, die wir nicht kontroliren konnten, soll in Preußen ein Ministerialerlaß ergangen sein, der die Polizeibehörden anweist, nur in den Fällen gegen das Streikpostenstehen einzuschreiten, wenn es an der Arbeitsstelle zu Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gekommen ist. Wir befürchten, daß, wenn nicht eine sehr genaue Definition des Begriffs „Streitigkeiten" in dem Erlaß gegeben ist, es vorkommen kann und wird, daß die Polizeibehörde in der Arbeitsniederlegung den Ausbruch von Streitigkeiten sieht. Und was wird dann, wenn der Unternehmer oder von diesem aufgestachelte käufliche Subjekte mit Streikposten anbandeln?

* * *

Von den 9 Arbeitern, die wegen der Löbtauer Vorgänge zu insgesammt 53 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Gefängniß verurtheilt waren, sind nun 4 begnadigt. Den beiden zu je 4 Jahren Gefängniß Verurtheilten, die bereits früher begnadigt wurden, sind die beiden mit den niedrigsten Zuchthausstrafen — je 6 Jahre — belegten Bauarbeiter Pfeifer und Leiber gefolgt. Die Begnadigung erfolgte am Schluß des vorigen Jahres. Gegenwärtig befinden sich noch 5 der Verurtheilten im Zuchthaus, von denen 2 zu je 7 Jahren und je Einer zu 8, 9 und 10 Jahren verurtheilt ist.

* * *

In kürzeren oder längeren Perioden wird durch den „Reichsanzeiger" eine Verfügung des preußischen Kriegsministers veröffentlicht folgenden Inhalts:

„Es wird hierdurch erneut zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist:

1. jede Betheiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubniß ertheilt ist,
2. jede Dritte erkennbar gemachte Bethätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen,
3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämmtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in den Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Uebungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, welche gemäß § 6 des Militär-Strafgesetzbuchs und § 38 b 1 des Reichs-Militärgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung beziehungsweise der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuchs unterstehen.

Berlin, den 3. August 1900.

Der Kriegsminister. v. Goßler."

Die Parteigenossen mögen sich insbesondere den letzten Abschnitt der Verfügung fest einprägen.. Der Wiederentlassene bezw. zur Kontrollversammlung Erschienene untersteht für den ganzen Tag der Entlassung bezw. der Kontrolversammlung, also bis Nachts 12 Uhr, der Militärgerichtsbarkeit, und könnte für eine in der benannten Zeit bethätigte sozialdemokratische Gesinnung unter Umständen schwer büßen müssen.

Auch andere Ressorts halten strenge Wacht, daß die errichteten Schutzwälle gegen die Verbreitung sozialdemokratischer Gesinnung intakt bleiben. So wird von den preußischen und sächsischen Eisenbahnbehörden das Halten des „Weckruf" — des Organs der Eisenbahner — als sozialdemokratische Agitation gestempelt, und Jeder, der das genannte Organ liest oder verbreitet, oder wenn ihm die Verbreiter bekannt sind und dieselben nicht zur Anzeige bringt, mit sofortiger Dienst- bezw. Arbeitsentlassung bedroht.

* * *

Nach der Methode der Beschaffung der Materialien zur Begründung der Zuchthausvorlage unrühmlichen Angedenkens wird gegen den in den Arbeiterkreisen beliebten badischen Fabrikinspektor Geh. Regierungsrath Wörishoffer von einem Theil des badischen Unternehmerthums Material gesammelt, um dem bewährten Beamten ein Bein zu stellen. Führer in der Angelegenheit ist die Handelskammer in Villingen. Dieselbe hat an die Industriellen ihres Bezirks folgendes Zirkular versandt:

„Villingen, im Juni 1901.

P. P.

Aus Fabrikantenkreisen unseres Bezirks sind seit längerer Zeit Klagen über das Verfahren der Beamten der Großh. Fabrikinspektion in Ausübung ihres Berufs zu unserer Kenntniß gekommen — über Auftreten derselben in Fabrikräumlichkeiten, Auflagen bezüglich Schutzvorrichtungen, Abhaltung von Arbeiterversammlungen und geheimen Sprechstunden für die Arbeiter 2c.

Um ein umfassendes Urtheil über den Umfang und die Berechtigung solcher Klagen zu gewinnen, beschloß die Handelskammer in ihrer letzten Plenarsitzung, bei den hauptsächlich in Betracht kommenden Firmen geeignete Umfrage zu halten.

Wir bitten Sie, demgemäß uns innerhalb vier Wochen gefl. mittheilen zu wollen, ob Sie ebenfalls Klage zu äußern haben und bejahendenfalls uns dieselbe möglichst ausführlich nach jeder Richtung hin mittheilen zu wollen.

Wir sichern Ihnen bezüglich Namensnennung strengste Diskretion zu und bitten auch Sie, die Angelegenheit vorläufig als eine vertrauliche behandeln zu wollen.

Die Handelskammer. Der Präsident: Wenz.

Dr. jur. Knorz."

Unsere Genossen im badischen Landtag werden sich die

Die Vaterlandslosen.
Historische Novelle von C. Lübeck.

(Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

In seiner Amtsstube im Polizei-Präfekturgebäude saß an einem Augustmorgen des Jahres 1830 die Gottheit Warschaus, der Chef der geheimen Polizei des Königreichs, Lubowitzki, vor einem mächtigen Aktenstoß. Es war die Tageszeit, in welcher er seine Amtsgeschäfte zu erledigen pflegte. Offiziere, Beamten, Agenten fremder Staaten und auch Bürger der Stadt, die Recht an der Quelle des Unrechts suchten, umflutheten die düsteren Räume des Lubowitzkischen Tempels. Um diese Zeit pflegte er auch die Berichte seiner Kreaturen, vor denen Warschau zitterte, entgegen zu nehmen. Ganz Warschau lag dann wie ein aufgeschlagenes Buch vor seinen Augen; seine Agenten waren wohl unterrichtet und tief eingeweiht in alle Geheimnisse der volkreichen, ausgedehnten Stadt. Lubowitzki erfährt von ihnen alles, was für ihn, für die Regierung nur irgendwie ein Interesse haben könnte. Seine Kenntniß erstreckt sich bis auf die geheimsten Familien-Angelegenheiten; jeder Zank tritt an sein Ohr, denn seine Agenten sind allwissend, sie wissen oft mehr als die Opfer, welche sie spähend umkreisen.

Bleiern lastet der Despotendruck auf der Stadt, der Seele des alten Polenreiches, alles gesellschaftliche, alles öffentliche Leben erstickend. In Strömen schon war das Blut geflossen, aber unersättlich ist Lubowitzkis Meute, fast jeder Tag verschlingt neue Polizeiopfer und vermehrt die Verzweiflung der unglücklichen Bürger. Unter der Asche aber glimmte und brodelte es, der entsetzliche Druck des Schreckensregiments hatte mächtiger denn je im Volke das Streben erweckt, das russische Joch abzuwerfen. Ganz Warschau war zum Sturze der Tyrannen verschworen. „Freiheit oder Tod" war die Losung, welche von unsichtbaren Flügeln getragen, die Stadt durchlief; auch an die Ohren der russischen Agenten trat sie foppend und dann wieder verhallend, ohne Anfang und Ende.

Den russischen Agenten, die in allen Winkeln zu horchen, in allen Gesichtern zu lesen verstanden, war die Verschwörung ein undurchdringliches Geheimniß geblieben. Was jedes Kind wußte, was im Mund und Herzen jedes Bürgers lebte, wollte trotz aller Einkerkerungen, Torturen und Bestechungsversuche greifbare Gestalt annehmen. So oft auch Lubowitzkis Agenten die Verschwörung entdeckt zu haben glaubten, hatte sich doch immer wieder herausgestellt, daß man eine falsche Fährte verfolgt. Die Bewegung lag unbestimmt in der Luft, sie glühte in jedes Bürgers Brust, ihre Vorbereitung aber ruhte in den Händen weniger Männer, die treu das Geheimniß bewahrten, von dem die Zukunft ihres Volkes abhing.

Auch heute sollte wieder einmal die Verschwörung entdeckt worden sein, so wenigstens meldete ein Agent, welcher soeben athemlos bei Lubowitzki eingetroffen war.

Der gestrenge Meister zuckte gleichgiltig die Achseln, er hatte längst schon allen Glauben an derartige Mittheilungen verloren.

„Erzähle," sagte er kurz, ohne sich im Lesen seiner Akten stören zu lassen.

Der Agent berichtete, er hätte in der Senatorenstraße einen höchst verdächtig aussehenden Mann in fremdartiger Kleidung bemerkt, dem er nachgeschlichen. Seine Vermuthung, daß der Fremde ein Revolutionär sei, wäre schnell zur Gewißheit geworden, denn in der Krakauer Vorstadt hätte sich der Mann in einem Bücherladen eine Karte von Warschau gekauft, sich auch eingehend nach der Wohnung und den Lebensverhältnissen des Großfürsten-Statthalters erkundigt. Bei seiner Verhaftung hätte er sich wie ein Verzweifelter gewehrt. Ein Taschenbuch, sowie zwei scharf geladene Pistolen seien ihm abgenommen worden. Im ersteren habe sich ein Reisepaß vorgefunden, der auf den Namen Karl Guldenstern laute, von den preußischen Behörden aber mit so zahlreichen Warnungen versehen sei, daß gar kein Zweifel über die Absicht des Mannes bestehen könne, auf den Großfürsten-Statthalter einen Mordversuch zu unternehmen.

„Offenbar ist der Gefangene zu einem Attentat auf Se. kais. Hoheit von der Revolutionspartei gedungen," schloß der Agent triumphirend seinen Bericht, indem er Lubowitzki die Brieftasche überreichte.

Der Polizei-Präsident hatte das Lesen seiner Akten schon lange eingestellt; er war aufmerksam dem Bericht seines Agenten gefolgt.

Hastig griff er nach der Brieftasche und durchblätterte sie. Dann zog er aus einem geheimen Fache seines Aktenspindes ein Papier hervor, welches er sorgfältig mit dem Reisepaß verglich.

„In der That derselbe Mann," murmelte er, „von dem uns unser preußischer Landrath Kenntniß gegeben, berüchtigt als einer der gefährlichsten Unruhestifter. Nun, wir wollen ihn schon zähmen! Doch wo ist die Pulverladung?" schloß er laut, zum Agenten sich wendend.

Dieser blickte seinen Chef verwundert an, „ich habe von einer Pulverladung noch nichts in Erfahrung gebracht Exzellenz," stotterte er verlegen.

„Gut, gut," antwortete Lubowitzki, „führt den Gefangenen herein."

„Noch ist er auf dem Transport, Exzellenz, ich bin dem Zuge vorausgeeilt, um Ihnen die Meldung von meinem Fange so schnell wie möglich zu hinterbringen."

„Es ist gut, ich bin mit Dir zufrieden." Lubowitzki entließ ihn mit gnädigem Kopfnicken. „Dein Lohn soll Dir werden, wenn Deine Entdeckung wirklich so wichtig sein sollte, wie es den Anschein hat."

In der Flur des Polizeigebäudes wurde in diesem Augenblick das Geräusch eiliger Schritte vernehmbar, und ehe

Gelegenheit nicht entgehen lassen, die Herren zu fragen, warum sie sich nicht direkt bei Herrn Wörishoffer Auskunft holen. Herr Wörishoffer würde gewiß ebenso bereitwillig den Fabrikanten Auskunft ertheilen und ihre Beschwerden entgegennehmen, wie er es in seinem Verkehr mit den Arbeitern thut. Die Herren werden bei dieser Gelegenheit dann auch gleich zu hören bekommen, warum sie dem Verkehr mit Herrn Wörishoffer aus dem Wege gehen und ihm auf Schleichwegen Verlegenheiten zu bereiten gedenken.

Was die Unternehmer sich alles gegen die Arbeiter herausnehmen zu dürfen glauben, beweist folgender Vorgang: Der Maurermeister Thor in Osnabrück hatte zwei Maurer entlassen, weil sie am 1. Mai gefeiert hatten, und den Leuten den Entlassungsgrund in das Zeugniß geschrieben. Die Arbeiter klagten bei dem Gewerbegericht auf Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Der Meister wurde antragsgemäß nebst Zahlung einer Entschädigung von 54 Mk. an die beiden Maurer verurtheilt. Der Meister war ob seiner Verurtheilung verblüfft und machte die interessante Bemerkung, daß die Arbeiter, deren Zeugniß die Bemerkung „Auf Verlangen entlassen" enthielt, geächtet seien und Arbeit nicht erhielten. Also unter der Aufsteckung der Miene eines Biedermeiers werden die Arbeiter meuchlings geächtet. Und das nennt sich Vertreter und Wächter der sittlichen Weltordnung. Zur Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter ist ihnen jedes, auch das schofelste Mittel recht.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Berliner Bauanschläger beschlossen den Generalstreik am 19. August in einer stark besuchten Versammlung. Zwar haben bereits 35 Unternehmer die aufgestellten Forderungen schriftlich anerkannt, doch wird angenommen, daß dies theilweise nur geschehen ist, um die dringenden Arbeiten fertig zu bekommen und daß nach Fertigstellung derselben die Bewilligung zurückgezogen wird. Damit dies verhindert und die Arbeitsbedingungen wenigstens für eine bestimmte Dauer allgemein durchgeführt werden, soll nochmals versucht werden, mit den Unternehmern feste Vereinbarungen zu treffen. Bis zum Abschluß der Verhandlungen und um diese zu beschleunigen, soll die Arbeit überall ruhen. Die zwischen den Kommissionen gefaßten Beschlüsse sollen vor dem Gewerbegericht festgelegt, aber vorher die Zustimmung der Versammlung zu den Vereinbarungen eingeholt werden. — Die Barbiergehülfen in Kopenhagen befinden sich seit zwei Wochen im Streik. Um ihren Forderungen einen größeren Nachdruck zu geben, haben die Streikenden zwei genossenschaftliche Betriebe eingerichtet, die so gut gehen, daß die Errichtung eines dritten derartigen Geschäfts beabsichtigt ist.

Als Reichstagskandidaten für den Wahlkreis Ruppin-Templin stellte die Kreiskonferenz Genossen Kiesel-Berlin auf.

Eine Neuauflage des Streikpostenverbots. Der Amtshauptmann Schmidt von Dresden-Altstadt hat unterm 17. August folgende neue Streikposten-Verordnung erlassen:

Die Bekanntmachung vom 27. Juli 1901, Streikpostenstehen betreffend, erhält folgende Fassung:

Das sogenannte Streikpostenstehen bei Arbeits-Ausständen und jede dem ähnliche Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuschüchtern, wird, soweit dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört, auch über die Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinaus das Publikum beunruhigt und belästigt wird, hiermit noch ausdrücklich verboten und, falls nicht reichsgesetzliche oder landespolizeiliche Vorschriften einschlagen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Die Dresdener Amtshauptmannschaft hat endlich die Unhaltbarkeit ihrer früheren Bekanntmachung eingesehen. Sie hat sich zwar noch nicht dazu entschließen können, sie einfach zurückzuziehen, sie aber doch dadurch wesentlich eingeschränkt, daß nunmehr das Streikpostenstehen nur verboten sein soll, soweit dadurch die öffentliche Ordnung ꝛc. gestört wird. In der früheren Bekanntmachung vom 27. Juli hieß es, daß schlechtweg das Streikpostenstehen verboten sei, weil dadurch die öffentliche Ordnung gestört werden. Die Dresdener Amtshauptmannschaft hat also den Rückzug angetreten. Aber auch in der neuen Form erscheint die Bekanntmachung noch keineswegs vereinbar mit der bekannten Reichsgerichtsentscheidung, die ein solches Verbot nur aus verkehrs- und straßenpolizeilichen Gründen zuläßt. Auch dürfte in der Praxis die neue Verordnung von den unteren Polizeiorganen wohl schwerlich viel anders gehandhabt werden wie die erste nun von der Amtshauptmannschaft preisgegebene Verordnung.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Der Rittergutsbesitzer Frahne aus Dittersbach, Sohn des Kommerzienraths Frahne in Landeshut, wurde durch einen unglücklichen Zufall auf der Jagd bei Sagan erschossen. — In Wierzenica bei Kobelnitz, Provinz Posen, brannte in der Nacht von Montag auf Dienstag ein von vier Familien bewohntes Haus nieder, wobei fünf Menschen in den Flammen umgekommen sind. Außerdem trugen sieben Personen Brandwunden davon, darunter drei tödtliche. — In Schroda sind dem „Pos. Tagebl." zufolge nach dem Genuß giftiger Pilze fünf Personen gestorben. — Die Flaschnersfrau Babette Gemmel überfiel, wie man aus Nürnberg meldet, aus Eifersucht die geschiedene erste Frau ihres Gatten und übergoß sie mit Schwefelsäure. Die Ueberfallene, Eva Gemmel, ist an den erlittenen furchtbaren Brandwunden bereits gestorben. — In Aldorpsen bei Warburg wurden in einer Mergelgrube vier Polinnen verschüttet; zwei davon sind todt, zwei schwer verwundet. — Im Bassin der Wasserleitung Webswei lerhof bei Zweibrücken wurde Bergmann Sommer mit zusammengebundenen Händen todt aufgefunden. Frau, Tochter, Sohn und der angehende Schwiegersohn wurden verhaftet. Die Leiche hatte schon vier Tage im Wasser gelegen, das die Anwohner konsumirten. Wie nachträglich gemeldet wird, haben der Sohn und Schwiegersohn bereits ein Geständniß abgelegt. — Ein Bergrutsch bei der russischen Stadt Kursk verschüttete drei Häuser mit ihren Bewohnern. Vierzehn Personen verloren ihr Leben, darunter die Frau und vier Kinder des Landschaftsbeamten Solotuchin. — Von einem Torpedo wurde am Freitag in der Nähe von Gravesend auf der Themse ein kleines Segelschiff in Grund geschossen. Von dem Cliffe-Fort aus werden häufig Versuche mit Torpedos gemacht, die an Drähten befestigt in den Fluß gefeuert werden, sodaß der Offizier am Ufer sie lenken und anhalten kann. Aus irgend einem Grunde wurde dieser Torpedo nicht angehalten, und so zerschlug er glatt die Wände des Schiffes, das sich so rasch mit Wasser füllte, daß die Bemannung kaum Zeit fand, sich zu retten. Sie hatte kaum das Boot betreten, als das Schiff auch schon im Wasser verschwand. Ihre ganze Habe hat sie eingebüßt. — Aus Madrid verlautet: Dieser Tage übte die Artillerie im Hofe der sogenannten Docks-Kaserne, wo im Sommer bei großer Hitze exerzirt wird. Die Kanonen sollten mit leeren Granaten geladen werden; auf noch nicht ermittelte Weise kam aber in einen Lauf eine volle Granate. Plötzlich krachte ein Schuß und ein großer Theil der Kaserne sank in Trümmer. Menschen kamen nicht zu Schaden, da in der Kaserne keine Soldaten waren. — Eine Feuersbrunst zerstörte, wie vom Montag aus Saint Louis (Marie Galante) telegraphirt wird, beinahe die ganze Stadt Grand Bourg. — In Folge Kenterns des Dampfers „City of Golgonda" sind Montag Abend, einem Telegramm aus Paducah (Kentucky) zufolge, während eines Unwetters 17 Personen, darunter 10 Frauen, im Ohiofluß ertrunken.

Der besoffene Leutnant. Wegen Beleidigung und Mißhandlung von Untergebenen ist in Bromberg Leutnant Pfeifer vom 120. Infanterie-Regiment zu drei Monaten und zwei Wochen Festungshaft verurtheilt worden. Er war besoffen aus dem Kasino Abends nach seiner Wohnun in der Kaserne gekommen und glaubte bemerkt zu haben, daß einige Soldaten, die am Fenster einer Mannschaftsstube standen, ihm gegenüber die Ehrenbezeigung unterlassen hatten. Pfeiffer stürmte darauf in die Mannschaftsstube und fragte, wer am Fenster gestanden hätte. Da er keine ihn befriedigende Antwort bekam, schlug er mit dem Degengriff auf einen Soldaten ein und verletzte ihn am Gesicht und an der Schulter. Hierauf lief Pfeifer in eine andere Stube und faßte, als ihm auch hier keine Auskunft gegeben werden konnte, einen Soldaten ans Ohr, zog ihn daran in der Stube umher, traktirte ihn mit Schimpfworten und gab ihm auch mehrere Fauststöße ins Genick.

Eine Brechdurchfall- und Ruhr-Epidemie ist auf dem Döberitzer Truppenübungsplatz zum Ausbruch gekommen. Bei der zweiten Garde-Infanterie-Brigade, die von Ende vorigen Monats bis Anfang dieses in Döberitz weilte, soll sich einer Berichterstattermeldung zufolge die Zahl der Todesfälle, die in Döberitz selbst noch gering war, seit der Rückkehr nach Berlin beträchtlich vermehrt haben. Einzelne Kompagnien haben bis vierzig Kranke aufzuweisen. Im ganzen habe die Brigade zur Zeit neunhundert Kranke. Da die Krankheit auch unter den Unteroffizieren grassirt, so bestehe ein großer Mangel an solchen, und infolge dessen ruhe jetzt der Dienst bei verschiedenen Kompagnien vollkommen. Von anderer Seite wird noch gemeldet, daß bei der augenblicklich in Döberitz befindlichen fünften Garde-Infanterie-Brigade 150 Mann krank darnieder liegen. Bis Sonntag Abend seien 5 Todesfälle vorgekommen.

Wieder ein Bild aus der besten aller Welten. Am Sonntag Vormittag fanden Leute in der Wollinerstraße in Berlin eine Frau, die sich an ein Haus lehnte und in Schmerzen krümmte. Hülfebereite Frauen nahmen sich der Kranken an und ein Schutzmann brachte sie nach der Charitee. Es war eine 42 Jahre alte Julie Schwandt, die aus dem Posenschen nach Berlin gekommen war und sich hier durch allerhand Arbeiten zu ernähren versuchte. Zuletzt hatte sie Aufwartestellen, konnte aber nicht so viel verdienen, um die verlangte Miethe erschwingen zu können. Daher bekam sie keine Wohnung mehr und war schon seit dem 1. April obdachlos. Vier Wochen lang brachte sie im Asyl für Obdachlose zu, die übrige Zeit suchte sie sich für die Nacht bald hier, bald dort ein Unterkommen, wie der Vogel unter freiem Himmel. Die Folge war, daß sie etwas herunterkam und deshalb wieder verlor sie auch noch ihre Aufwartestellen. In den letzten vier Wochen genoß sie nur noch Wasser und Brod. Jetzt ist sie soweit, daß sie sich kaum noch von der Stelle bewegen kann. Alle Augenblicke bekam sie Magenkrämpfe. Als die mitleidigen Frauen ihr zu essen gaben, nahm sie zwar etwas zu sich, aber ihr Magen war durch den Hunger schon dermaßen geschwächt, daß er auch jede Kleinigkeit sofort wieder von sich gab.

Die Geheimnisse eines „Salons" sind einmal wieder ans Licht gekommen. Am Sonnabend Mittag wurde in aller Stille an Gerichtsstätte durch den Untersuchungsrichter beim Landgericht I in Berlin die 52 jährige Wittwe Johanna P. wegen Verbrechens wider § 181 des Strafgesetzbuches in Haft genommen. Frau Wittwe P. besitzt zwei bildhübsche Töchter im Alter von 18 und 20 Jahren und eine luxuriös eingerichtete Wohnung vor dem Oranienburger Thor, in der sich die Lebewelt Berlins Rendezvous gab. Durch den kürzlich stattgehabten Selbstmord eines reichen westfälischen Fabrikantensohnes, der ebenfalls in den Salons der Wittwe P. ein- und ausging, gelangte das skandalöse Treiben zur Kenntniß der Strafbehörde. Durch die Sittenpolizei wurde in ganz unauffälliger Weise soviel Belastungsmaterial zusammengetragen, daß die „Tante P.", welche „In eigener Sache" vor den Untersuchungsrichter geladen war und in ihrer Miethsequipage auf Gummirädern vor dem Moabiter Gerichtsgebäude vorgefahren kam, kurz nach ihrer verantwortlichen Vernehmung, wegen Fluchtverdachts und wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe in Untersuchungshaft genommen werden mußte.

Von einer Trauung in dem Operationssaale eines Londoner Hospitals berichtet ein dortiges Blatt: Dieser Tage wurde eine junge Dame, die Verlobte des Arztes an einem Londoner Hospital, von einem schweren Leiden ergriffen, das einen sofortigen operativen Eingriff von großer Schwierigkeit und Gefährlichkeit nothwendig machte, sollte das Leben der Kranken gerettet werden. Das Mädchen entschloß sich nicht nur zur Operation, sondern auch dazu, daß ihr Verlobter selber die Operation ausführe. Trotz der Verantwortlichkeit und der Schwere der Aufgabe willigte der Bräutigam ein, aber nur unter der Bedingung, daß seine Braut, ehe sie sich seinem Messer überantworte, seine Gattin würde. So ward im Operationssaale die Trauung vollzogen. Noch einmal umarmten sie einander, als gälte es den ewigen Abschied. Dann schritt der Arzt zur Operation. Das Schicksal war gnädig, die Operation glückte.

---

der Agent Lubowitzkis Zimmer verlassen hatte, wurde die Thür heftig geöffnet.

Herein trat ein Polizei-Offizier, über und über mit Staub und Schmutz bedeckt, im Gesicht eine blutende Wunde.

„Was giebts?" fragte Lubowitzki, während sich seine Stirn in tiefe Falten legte.

„Exzellenz, stammelte der Offizier, einen Blick auf den Agenten werfend, der bleich und starr dastand, „der soeben Verhaftete ist durch Offiziere vom vierten Linien-Regiment gewaltsam befreit worden."

Lubowitzki sprang wie von einer Natter gestochen empor.

„Erzähle, schnell, wie ging das zu, warum wurde der Bursche nicht besser bewacht? Ich sehe schon, meine Polizei hat wieder einmal den Beweis geliefert, daß sie aus feigen Lumpen besteht, die nicht einmal für eine simple Straßenverhaftung zu gebrauchen sind."

Der Offizier war blutroth geworden. „Exzellenz," sagte er, mühsam nach Fassung ringend, „Ihre Polizei hat ihre Schuldigkeit gethan, wir waren der Uebermacht nicht gewachsen."

„Alle Teufel, ich will keine Entschuldigungen hören, ich will wissen, wie sich der Vorfall zugetragen," brüllte Lubowitzki, am ganzen Körper zitternd.

„Wir hatten den Mann bereits bis zum Sigmundplatz transportirt, um ihn der Schloßwache zu überliefern. Der Menschendrang war mittlerweile ein so gewaltiger geworden, daß wir uns nach Kräften zu beeilen versuchten. Die Haltung der Menge wurde zudem immer drohender, Steinwürfe trafen uns, und nur mühsam vermochten wir uns Bahn zu brechen. Schon glaubten wir uns und unsern Gefangenen geborgen, als plötzlich, scharf um die Ecke biegend, ein Reitertrupp daher stürmte, die Menge stob auseinander, doch ehe wir Zeit zum Ausweichen zu gewinnen vermochten, brausten die Pferde über uns weg. Fast keiner der unsrigen kam ohne Verletzung davon und zwei unserer bewährtesten Leute blieben schwer verletzt auf der Straße.

„Und der Gefangene, der Gefangene —" drängte Lubowitzki.

„Er hätte zweifellos unser Schicksal getheilt, wenn der Reiter, der ihn nothwendigerweise niederreiten mußte, nicht plötzlich sein Pferd zur Seite geworfen und ihn absichtlich geschont hätte. Trotz der furchtbaren Gefahr, die kaum einen Gedanken fassen ließ, war es mir doch nicht entgangen, daß der Gefangene mit dem Reiter einen Blick des Einverständnisses wechselte. Kaum bemerkte dieser, daß seine Bedeckung so gut wie vernichtet war, als er mit Riesenkraft die Fesseln sprengte, welche seine Arme umschnürten. Ich warf mich auf ihn, um ihn zu halten, ein Steinwurf aus der Menge, welcher meinen Kopf traf, vereitelte mein Vorhaben. Während ich niedersank, entriß er mir meine Pistolen und stürzte in der Richtung, welche die Reiter eingeschlagen hatten, davon. Ich erholte mich sofort wieder und ließ auf ihn feuern. Statt seiner wurde jedoch das Pferd eines der Reiter getroffen, und ehe wir es uns versahen, waren sie umgekehrt und hieben mit scharfer Klinge auf uns ein. Der Pöbel jubelte und kaum waren die Reiter, sämmtlich Offiziere vom vierten Linien-Regiment, nachdem sie uns auseinander getrieben, lachend davon geritten, als uns ein neuer Steinhagel traf. Wir mußten unser Leben durch die eiligste Flucht retten. Der Offizier, welcher den Gefangenen geschont und hinterher zuerst auf uns eingehauen, war der Graf Kasimir Kosinski, vor wenigen Tagen von Sr. kaiserl. Hoheit zum Kapitän ernannt."

Lubowitzki schaute finster drein, aufgeregt schritt er schnellen Schrittes im Zimmer auf und ab.

„Das sollen diese Herren büßen," knirschte er, die Fäuste ballend. „Das ist das frechste Attentat auf unsere Polizei, welches jemals in Warschaus Mauern geschehen. Sind Anordnungen für die Verfolgung getroffen?" wandte er sich zum Offizier.

„Zu Befehl, Exzellenz, die ganze Polizei ist bereits unterrichtet und es ist kaum möglich, daß uns der Vogel entwischt. Uebrigens ist einer von uns den Offizieren sofort gefolgt, um sie zu beobachten."

„Gut, gut, das ist klug gehandelt."

Lubowitzki wandte sich nachdenkend wieder seinen Akten zu, doch wurde er in seinen Gedanken durch ein Klopfen an der Thür unterbrochen. Der Eintretende war der zur Verfolgung beordert gewesene Offizier. Er berichtete, wie er den Offizieren gefolgt sei und ihre Hohn- und Spottreden auf die Polizei belauscht hätte. Unterwegs sei an den Grafen Kosinski eine Ordonnanz des Großfürsten getreten, die ihm ein Papier überreicht habe. Wie er nachher erfahren, hätte dasselbe eine Urlaubsbewilligung enthalten. Augenblicklich befinde sich der Graf Kosinski schon auf der Reise nach Hause.

Lubowitzki starrte sinnend vor sich hin. „Wo liegt das Kosinskische Schloß?" fragte er plötzlich den Offizier.

„Zwei Stunden von Plock, Exzellenz, unmittelbar an der Weichsel."

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 46. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Der Opportunismus in der Praxis. Von Parvus. 1. Der Opportunismus und die sozialrevolutionäre Entwicklung. — Die deutschen Arbeitersekretariate. Von Hermann Müller. — Die landwirthschaftliche Entwicklung Dänemarks. Von G. Bang. (Schluß.) — Zum Generalstrike der Flaschenmacher. Von Hermann Fleißner. — Literarische Rundschau: Alfred Bock, Bodo Sickenberg. — Feuilleton: Wie die Heimath stirbt! Bilder aus dem Osten von Fritz Skowronnek.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.